|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Technischer AusschussFünfundfünfzigste TagungGenf, 28. und 29. Oktober 2019 | TC/55/25Original: englischDatum: 29. Oktober 2019 |

bericht

vom Technischen Ausschuss angenommen

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

 Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine fünfundfünfzigste Tagung am 28. und 29. Oktober 2019 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.

 Die Tagung wurde von Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande), dem Vorsitzenden des TC, eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte.

 Der Stellvertretende Generalsekretär stellte Frau Wen vor, die der UPOV im September 2019 im Rahmen eines einjährigen Stipendiums beigetreten war. Er berichtete, dass Frau Wen vor Beginn ihres Stipendiums Stellvertretende Abteilungsleiterin im Entwicklungszentrum für Wissenschaft und Technologie des Landwirtschaftsministeriums von China war. Er stellte auch Frau Trang Thi Thu Tran vor, die der UPOV im September 2019 im Rahmen eines ICS-Vertrags für das Pilotprojekt des Ostasienforums für Sortenschutz beigetreten war. Er berichtete auch, dass Frau Sarra Berich der UPOV im März 2019 im Rahmen eines Stipendiums beigetreten war, um für einen Zeitraum von neun Monaten an IT-Projekten zu arbeiten.

## Annahme der Tagesordnung

 Der TC nahm die in Dokument TC/55/1 Rev. 2 dargelegte Tagesordnung an. Der TC nahm zur Kenntnis, dass für die unter Tagesordnungspunkt 15 vorgesehene Erörterung keine Dokumente eingegangen waren.

## Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die Entwicklungen in der UOPV

 Der TC hörte ein Referat vom UPOV-Büro, von dem eine Abschrift als Dokument TC/55/INF/8 bereitgestellt würde.

## Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass seit seiner vierundfünfzigsten Tagung die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) jeweils zwei Tagungen abgehalten hatten. Der TC nahm zur Kenntnis, dass die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) im gleichen Zeitraum zwei Sitzungen abgehalten hatte.

 Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über die Arbeit der TWA, TWC, TWF, TWO, TWV und BMT. Die Vorsitzenden legten die folgenden Zusammenfassungen der Arbeiten vor:

### Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

Bericht von Frau Beate Ruecker (Deutschland), im Namen von Frau Cheryl Turnbull (Vereinigtes Königreich), Vorsitzende der TWA

#### Achtundvierzigste Tagung der TWA

 Die TWA hielt ihre achtundvierzigste Tagung vom 16. bis 20. September 2019 in Montevideo, Uruguay, unter dem Vorsitz von Frau Cheryl Turnbull (Vereinigtes Königreich) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWA/48/9 „Report“ dargelegt.

 An der Tagung nahmen 42 Teilnehmer aus 20 Verbandsmitgliedern und 4 Beobachterorganisationen teil. Tagesordnungspunkte, die früher in einer getrennten vorbereitenden Arbeitstagung erörtert worden wären, wurden erstmals in den Hauptteil der Sitzungserörterungen aufgenommen.

 Die TWA wurde von Herrn Pedro Queheille, Vorsitzender des Nationalen Saatgutinstituts (INASE), und Herrn Daniel Bayce, Geschäftsführender Direktor des Nationalen Saatgutinstituts (INASE), begrüßt. Herr Pedro Queheille hielt ein Referat über Sortenschutz in Uruguay.

 Die TWA nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TWA/48/1 Rev. dargelegt, an.

 Die TWA prüfte Dokument TWP/3/9 „Characteristics that only apply to certain varieties“ und erörterte die potentiellen Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit als ein Ergebnis der Verwendung des vorgeschlagenen Ansatzes. Sie vereinbarten, dass das Risiko gering sei, ebenso wie das Risiko, dass zwei Prüfer unterschiedliche Entscheidungen träfen. Sie vereinbarten ferner, dass die Anwendung des vorgeschlagenen Ansatzes die Schwierigkeit erhöhen könnte, Sorten zum Vergleich auszuschließen, dass dies jedoch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen haben werden würde.

 Die TWA prüfte Dokumente TWP/3/10 und TWA/48/7 „Data Processing for the Assessment of Distinctness and for Producing Variety Descriptions“ und nahm die Zusammenfassung der in TWP/3/10, Anlage II dargelegten Ansätze zur Kenntnis. Sie vereinbarten, dass zu Anleitungszwecken ein Entscheidungsbaum oder Flussdiagramm die Auswahl der am besten geeigneten Methode zur Umsetzung von Erfassungen in Noten erleichtern könnte, und schlugen einige Elemente zur Aufnahme in ein solches Instrument als Ausgangspunkt vor.

 Die TWA prüfte Dokument TWP/3/12 „Characteristic-specific marker with incomplete information on state of expression“ und vereinbarte, dass der Wortlaut des vorgeschlagenen neuen Beispiels weitere Klärung erfordere.

 Die TWA prüfte den Vorschlag für die Überarbeitung von Dokument TGP/7, alle Ausprägungsstufen für quantitative Merkmale in den Prüfungsrichtlinien darzustellen, und vereinbarte, dass es ihnen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich wäre, zu einer Entschließung in dieser Angelegenheit zu gelangen. Sie vereinbarten, dass dieser Ansatz für weniger erfahrene DUS-Prüfer und einige andere Benutzer von Prüfungsrichtlinien nützlich sein könnte und dass eine vollständige Darstellung für IT-Anwendungen wichtig sei. Sie nahmen außerdem zur Kenntnis, dass die Darstellung aller Ausprägungsstufen Prüfungsrichtlinien verlängern und das Dokument weniger praktisch für die Verwendung in der Praxis machen könnte.

 Die TWA erörterte die Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen und insbesondere die Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren. Sie vereinbarte, dass die Bedeutung von „Validierung“ im Zusammenhang mit der Frage „Wurde das molekulare Verfahren validiert?“ zu Verwirrung führen könnte und dass der Ausschluss der Frage aus der Befragung geprüft werden sollte. Die TWA vereinbarte auch, dass die Befragung nach Möglichkeit mit der OECD koordiniert werden sollte, um im Interesse der Befragten doppelte Arbeit zu vermeiden.

 Die TWA bildete kleine Diskussionsgruppen, um Informationen über ihre Arbeit an biochemischen und molekularen Verfahren auszutauschen und Bereiche für eine Zusammenarbeit zu erkunden. Die Tagungen waren fruchtbar und sind gut angekommen und es wurden Zusammenfassungen von Pflanzen und Behörden, die derzeit molekulare Verfahren verwenden (oder entwickeln), momentan verwendeten Verfahren und deren Zweck sowie auch etwaigen Bereichen für eine Zusammenarbeit für künftige Referenz erstellt.

 Die TWA bildete auch kleine Diskussionsgruppen, um technische Bedenken zu erörtern, die eine Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern, und wie diese überwunden werden könnten. Zusammenfassungen dieser Erörterungen wurden ebenfalls erstellt. Die kleinen Gruppen waren produktiv und das Feedback zu dieser Arbeitsweise war positiv.

 Die TWA prüfte Dokument TWP/3/13 „Differences in notes for the assessment of distinctness“ und nahm zur Kenntnis, dass das GAIA-Verfahren ein Vorauswahlinstrument sei und nicht zum Vergleich von Daten in der Anbauprüfung verwendet würde. Sie vereinbarte ferner, dass Erläuterungen für bestimmte Form- und Farbmerkmale in Form einer Matrix bereitgestellt werden könnten, die angibt, welche Ausprägungsstufe als unterschiedlich von einer anderen zu betrachten sei.

 Die TWA hörte ein Referat über „Erfahrungen mit neuen Typen und Arten von landwirtschaftlichen Pflanzen in der Tschechischen Republik“ (Dokument TWA/48/6) und vereinbarte, dass die von der Tschechischen Republik bereitgestellten Informationen über den Umgang mit neuen Typen und Arten eine nützliche Anleitung für neue und erfahrene Mitglieder seien. Die TWA nahm die Erfahrung der Tschechischen Republik mit verschiedenen Modalitäten der Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung, wie z.B. die Übernahme von Prüfungsberichten, die Auftragsprüfung durch eine andere Behörde und die Zusammenarbeit mit Züchtern, zusätzlich zur direkten Durchführung der Prüfung, zur Kenntnis.

 Die TWA erörterte neun Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, die Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Ginseng (*Panax Ginseng* C.A. Mey) (Überarbeitung), Rotklee (*Trifolium pratense* L.) (Überarbeitung) und Triticale (*xTriticosecale* Witt.) (Überarbeitung) dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorzulegen.

 Die TWA vereinbarte, auf ihrer neunundvierzigsten Tagung im Jahr 2020 10 Prüfungsrichtlinien zu erörtern. Die TWA vereinbarte, dass die Prüfungsrichtlinien für Reis, Sojabohne, Tee und Timotheus für 2020 mit einem Sternchen gekennzeichnet werden sollten. Es wird erwartet, dass neue Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien für Kartoffel, Raps, Zuckerrohr, Sonnenblume und Sojagräser aufgenommen werden.

 Auf Einladung Kanadas vereinbarte die TWA, ihre neunundvierzigste Tagung vom 22. bis 26. Juni 2020 in Saskatoon, Kanada, abzuhalten.

 Die TWA vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, Frau Renée Cloutier (Kanada) zur nächsten Vorsitzenden der TWA zu wählen.

 Die TWA vereinbarte, auf ihrer nächsten Tagung folgende Tagesordnungsunkte zu behandeln.

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

 a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)

 b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht des Verbandsbüros)

4. Molekulare Verfahren (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

5. Entwicklungen in der UPOV (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

6. Referat über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung (Verbandsmitglieder werden um Referate gebeten)

7. TGP-Dokumente (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)

8. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

9. Informationen und Datenbanken

 a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)

 b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)

 c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

 d) UPOV PRISMA (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)

10. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erbeten)

11. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

12. Erörterungen von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)

13. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

14. Neue Technologie für die DUS-Prüfung (von Argentinien, Dänemark zu erstellende Dokumente und Dokumente erbeten)

15. Prüfung von Hybridsorten (vom Vereinigten Königreich zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)

16. Ort und Datum der nächsten Tagung

17. Künftiges Programm

18. Annahme des Berichts über die Tagung (wenn zeitlich möglich)

19. Schließung der Tagung

 Die TWA vereinbarte, dass Diskussionsgruppen eine nützliche Gelegenheit für den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern böten, und vereinbarte, die Bildung von Diskussionsgruppen vorzuschlagen, um auf ihrer neunundvierzigsten Sitzung „Neue Technologie für die DUS-Prüfung“ (Tagesordnungspunkt 12) zu erörtern.

### Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

Bericht von Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande), in Abwesenheit von Herrn Christophe Chevalier (Frankreich), Vorsitzender der TWC

#### Siebenunddreißigste Tagung der TWC

 Die TWC hielt ihre siebenunddreißigste Tagung vom 14. bis 16. Oktober 2019 in Hangzhou, China, ab. In Abwesenheit von Herrn Christophe Chevalier (Frankreich), Vorsitzender der TWC, wurde die Tagung von Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande) eröffnet, der auch den Vorsitz führte.

 Die TWC wurde von Herrn Hao Tang, Abteilungsleiter, Abteilung für DUS-Prüfungen, Entwicklungszentrum für Wissenschaft und Technologie des Landwirtschaftsministeriums (MARA) von China, begrüßt. Die TWC hörte ein Referat von Frau Xuhong Yang, Stellvertretende Abteilungsleiterin, Abteilung für DUS-Prüfungen, Entwicklungszentrum für Wissenschaft und Technologie des Landwirtschaftsministeriums (MARA) von China, über Entwicklungen im Sortenschutz in China. Der Bericht über die Sitzung ist in Dokument TWC/37/12 „Report“ dargelegt.

##### Methode zur Berechnung des kombinierten Homogenitätskriteriums über mehrere Jahre (COYU)

 Die TWC vereinbarte, Mitglieder, die „R“- oder „DUST“-Software verwenden, zu ersuchen, das neue COYU-Paket zu überprüfen, um etwaige Verbesserungspunkte zu ermitteln. Die TWC nahm zur Kenntnis, dass Sachverständige aus China, Finnland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich Interesse bekundet hätten, das neue COYU-Paket zu überprüfen.

 Die TWC prüfte den vorgeschlagenen Entwurf einer Überarbeitung von Dokument TGP/8, Abschnitt 9 „Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)“, wie in der Anlage des Dokuments TWC/37/7 dargelegt. Die TWC vereinbarte, den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, eine überarbeitete Fassung des Entwurfs einer Anleitung zu erstellen, die der TWC auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vorgelegt werden soll.

##### Mit der Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Wachstumsperiode verbundene Risiken

 Die TWC nahm zur Kenntnis, dass eine Software in Excel entwickelt worden war, um die Anzahl der Abweicher und Risiken zu berechnen, die mit der Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Wachstumsperiode verbunden sind, wie in Dokument TWC/37/5, Anlage II, dargelegt. Sie begrüßte die Verfügbarkeit von Software, die die Bestimmung der maximalen Anzahl von Abweichern ermöglicht, sowohl für den Fall, dass die Akzeptanzwahrscheinlichkeit in jeder Periode separat angewendet wird, als auch für die Zwei-Perioden-Prüfung.

 Die TWC vereinbarte vorzuschlagen, die Software zum Herunterladen von der UPOV-Website zur Verfügung zu stellen.

##### Erfahrung mit der Verwendung von zwei Standorten in einem Jahr für DUS-Entscheidungen

 Die TWC erinnerte daran, dass, wenn zwei Wachstumsperioden im selben Jahr und zur gleichen Zeit durchgeführt würden, ein geeigneter Abstand oder ein geeigneter Unterschied bei den Anbaubedingungen zwischen zwei Prüfungsorten erforderlich wäre, um die Anforderung der Unabhängigkeit zu erfüllen.

##### Entwicklung und Innovation von DUS-Prüfungsinstrumenten

 Die TWC erinnerte daran, dass die Dokumente UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ und/oder UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ gegebenenfalls zum Teilen von Informationen über die von China berichteten Entwicklungen verwendet werden könnten.

##### Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

 Die TWC nahm zur Kenntnis, dass die in dem Dokument beschriebenen unterschiedlichen Ansätze zur Erstellung von Sortenbeschreibungen verwendet würden, und erwähnte nicht die Prüfung der Unterscheidbarkeit. Die TWC vereinbarte vorzuschlagen, den Titel des Dokuments in „Datenverarbeitung für die ~~Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung~~ Erstellung von Sortenbeschreibungen für gemessene quantitative Merkmale“ zu ändern.

 Die TWC nahm das Gesuch des TC an die Sachverständigen aus Deutschland, Frankreich, Japan und dem Vereinigten Königreich zur Kenntnis, Informationen über die Umstände vorzulegen, unter denen ihre Methoden geeignet wären, einschließlich der Methode der Vermehrung der Sorte und anderer Faktoren, die bei der Entscheidung, die Methode anzuwenden, herangezogen werden. Die TWC nahm zur Kenntnis, dass die Beschreibungen der Methoden für die Anwendung und die Situationen, in denen die Methoden geeignet wären oder nicht geeignet wären, nicht ausreichend waren, und vereinbarte, dass die Sachverständigen aus Deutschland, Frankreich, Italien und Japan ersucht werden sollten, die vom TC ersuchten Informationen den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich bereitzustellen.

 Die TWC prüfte den Vorschlag zur Erstellung eines Entscheidungsbaums für Anforderungen und Situationen für die Verwendung der verschiedenen beschriebenen Ansätze. Die TWC vereinbarte, die Sachverständigen aus Frankreich, Deutschland, Italien, Japan und dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, die Bereitstellung der erforderlichen Informationen als einen Ausgangspunkt für die Beschreibung der Anforderungen der einzelnen Ansätze zu prüfen.

##### Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

 Die TWC nahm zur Kenntnis, dass die verschiedenen Elemente, die in der webbasierten TG‑Mustervorlage angezeigt werden, Links zu den jeweiligen „Erläuternden Anmerkungen“ oder dem „Zusätzlichen Standardwortlaut“ in Dokument TGP/7 enthielten. Die TWC vereinbarte vorzuschlagen, Links zu Standardwortlaut aus anderen TGP-Dokumenten auch über die webbasierte TG-Mustervorlage zugänglich zu machen.

##### Darstellung der vollständigen Notenskala für quantitative Merkmale in den Prüfungsrichtlinien

 Die TWC nahm zur Kenntnis, dass es nützlich sei, die vollständige Notenskala für elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen darzustellen, und stimmte der TWO, TWV und TWF zu, dass alle Ausprägungsstufen für quantitative Merkmale in den Prüfungsrichtlinien dargestellt werden sollten.

##### Tagung zur Erleichterung der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren und der internationalen Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung

 Die TWC bildete Diskussionsgruppen, um die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren, die technischen Probleme, die die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern, sowie die Frage, wie die aufgeworfenen technischen Bedenken überwunden werden können, zu erörtern.

##### Software, Informationen und Datenbanken

 Die TWC prüfte Dokument TWC/37/8 und hörte ein Referat über „Eine Software für statistische Analyse - DUS EXCEL“.

 Die TWC prüfte die Validierung der vorgestellten Software. Die TWC nahm das Angebot des Vereinigten Königreichs zur Kenntnis, China, Frankreich und Kenia einen gemeinsamen Datensatz für den Vergleich der Ergebnisse von COYD- und COYU-Verfahren unter Verwendung unterschiedlicher Software zur Verfügung zu stellen.

 Die TWC nahm das Angebot Chinas zur Kenntnis, die Software anderen UPOV-Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die TWC nahm zur Kenntnis, dass die Benutzeroberfläche auf Chinesisch und Englisch verfügbar sei, während das Benutzerhandbuch nur in chinesischer Sprache verfügbar sei. Die TWC nahm das Angebot der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis, eine kurze Beschreibung des Systems zu übersetzen, um das Interesse an der Übersetzung des gesamten Benutzerhandbuchs zu bewerten.

##### Ort und Datum der nächsten Tagung

 Auf Einladung der Vereinigten Staaten von Amerika vereinbarte die TWC, ihre achtunddreißigste Tagung gemeinsam mit der BMT in der Woche vom 21. bis 25. September 2020 in Alexandria, Virginia, abzuhalten.

##### Künftiges Programm

 Die TWC bewertete die Organisation der Sitzungen der TWC und BMT in derselben Woche. Die TWC nahm zur Kenntnis, dass die Inhalte, die sowohl auf den Sitzungen der TWC als auch auf den Sitzungen der BMT dargelegt würden, doppelt seien, und vereinbarte, dass es einen einzigen Eröffnungs- und Einführungsteil für beide Sitzungen gleichzeitig geben sollte.

 Die TWC vereinbarte, dass die Tagesordnungspunkte, die zur Erörterung auf ihrer achtunddreißigsten Sitzung vorgesehen sind, auf maßgebliche Tagesordnungspunkte für die Gruppe konzentriert werden sollten und alle anderen Tagesordnungspunkte nur zur Information vorgelegt werden sollten. Die TWC vereinbarte, dass die Tagesordnungspunkte an verschiedenen Tagen thematisch zusammengefasst werden sollten und die Teilnehmer vorab über die Reihenfolge der Erörterungen informiert werden sollten.

 Die TWC vereinbarte, dass die vorstehend genannten Vorschläge das Einrichten von Zeit für einen technischen Besuch während der Sitzung ermöglichen könnten.

 Die TWC vereinbarte, auf ihrer nächsten Tagung folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

 a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)

 b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht des Verbandsbüros)

1. Statistische Verfahren (Dokumente erbeten)

Dokument TGP/8

* + 1. Umstrukturierung von Dokument TGP/8 (von China zu erstellendes Dokument)
		2. Genotyp x Interaktion mit der Umwelt (von Finnland und Italien zu erstellendes Dokument)
		3. Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU) (vom Vereinigten Königreich zu erstellendes Dokument)

Dokument TGP/10

iv. Datenverarbeitung zur Erstellung von Sortenbeschreibungen (vom Vereinigten Königreich zu erstellendes Dokument)

1. Software, Informationen und Datenbanken (Dokumente erbeten)

a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)

c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

d) UPOV PRISMA (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

e) DUS-Excel (von China zu erstellendes Dokument)

f) Validierung von Software (vom Vereinigten Königreich zu erstellendes Dokument)

1. Molekulare Verfahren und Bioinformatik (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)

Überarbeitung von Dokument TGP/15 (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

1. Phänotypenbestimmung und Bildanalyse (Dokumente erbeten)
2. Instrumente und Methoden für die DUS-Prüfung (Dokumente erbeten)
3. Ort und Datum der nächsten Tagung
4. Künftiges Programm
5. Annahme des Berichts über die Tagung (wenn zeitlich möglich)
6. Schließung der Tagung

### Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

Bericht von Herrn Jean Maison (Europäische Union), Vorsitzender der TWF

#### Neunundvierzigste Tagung der TWF

 Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre neunundvierzigste Tagung vom 9. bis 23. November 2018 in Santiago de Chile, Chile, unter dem Vorsitz von Herrn Jean Maison (Europäische Union) ab.

 An der Tagung der TWF nahmen 40 Teilnehmer aus 18 Verbandsmitgliedern und 1 Beobachterorganisation teil.

 Die TWF wurde von Herrn Guillermo Federico Aparicio Muñoz, Leiter der Saatgutabteilung, *Servicio Agrícola y Ganadero* (SAG), Ministerium für Landwirtschaft, begrüßt, der ein Referat über den Sortenschutz in Chile hielt.

 Bei den Erörterungen über TGP-Dokumente nahm die TWF - von der der Vorschlag stammt - die Zustimmung des TC zur Kenntnis, den folgenden Satz als Standardwortlaut in die Prüfungsrichtlinien aufzunehmen:

„Die Prüfung einer Sorte kann früher oder später zu dem Zeitpunkt abgeschlossen werden, wenn die zuständige Behörde das Ergebnis der Prüfung mit Sicherheit bestimmen kann“

 Die TWF hörte ein Referat der Europäischen Union über die DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel und vereinbarte insbesondere, dass bei der DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel der Informationsaustausch zwischen DUS-Ämtern wichtig sei, um sicherzustellen, dass die Behörden alle bestehenden potenziell ähnlichen Sorten kennen. Die TWF vereinbarte, dass das diesbezügliche Projekt, das sich auf bestimmte Mutationsgruppen konzentriert, daher fortgesetzt werden sollte, wobei alle an der DUS‑Prüfung von Apfel beteiligten Mitglieder ersucht werden würden, zu diesem Informationsaustausch beizutragen.

 Die TWF wurde über die Ergebnisse der Befragung über Ansätze zur Beschaffung von Pflanzenmaterial bei Züchtern und zur Entscheidung über Sorten, deren Existenz allgemein bekannt ist, informiert. Sie vereinbarte, dass die Beschaffung von Pflanzenmaterial eine wichtige Voraussetzung für die DUS-Prüfung sei und dass es interessant wäre, weitere aktuelle Herausforderungen für die DUS-Behörden im Obstsektor auf ihrer nächsten Tagung unter einem speziellen Tagesordnungspunkt zu erörtern.

 Die TWF befasste sich mit den zu bereinigenden Angelegenheiten bezüglich des Entwurfs von Prüfungsrichtlinien für Schwarznuss, wie vom TC-EDC empfohlen. Sie vereinbarte, dass die folgenden Überarbeitungen oder Teilüberarbeitungen der Prüfungsrichtlinien dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten: Mandel, Heidelbeere, Kokosnuss, Kiwi und Macadamia. Sie erörterte ferner den Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Apfel, Aprikose, Argan und Rebe.

 Auf die gemeinsame Einladung Ungarns und der Europäischen Union hin vereinbarte die TWF, ihre fünfzigste Tagung vom 24. bis 28. Juni 2019 in Budapest, Ungarn, abzuhalten.

 Die TWF besuchte das experimentelle Forschungszentrum der „Universidad de Chile“ und die Zuchtprogramme für Nektarine, Pfirsich, Pflaume und Mandel. Die TWF besuchte auch die Forschungsstelle der *Universidad Católica de Chile* und hörte von deren Erfahrungen mit Süßkirschenzüchtern.

#### Fünfzigste Tagung der TWF

 Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre fünfzigste Tagung vom 24. bis 28. Juni 2019 in Budapest, Ungarn, ab. Den Vorsitz der Tagung führte Herr Jean Maison (Europäische Union), Vorsitzender der TWF.

 An der Tagung der TWF nahmen 60 Teilnehmer aus 19 Verbandsmitgliedern und 1 Beobachterorganisation teil.

 Die TWF wurde von Herrn Tamás Tarpataki, stellvertretender Staatssekretär für Agrarmärkte, Ministerium für Landwirtschaft, begrüßt. Herr Tarpataki hielt ein Referat über den Agrarsektor in Ungarn und über das Nationale Zentrum für landwirtschaftliche Forschung und Innovation (NARIC FRI).

 In Bezug auf TGP-Dokumente begrüßte die TWF die Möglichkeit, das Verfahren für Teilüberarbeitungen der Prüfungsrichtlinien zu überarbeiten, so dass Sachverständige im Laufe des Jahres neue Vorschläge unterbreiten können. Sie legte Klarstellungen zu den Situationen vor, für die ein solches beschleunigtes Verfahren gelten würde.

 Die TWF erörterte den Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung auf der Grundlage der folgenden Präsentationen:

* „Kanadas Erfahrung beim Zugang zu Pflanzenmaterial für die DUS-Prüfung“
* „Chinas Praxis beim Zugang zu Pflanzenmaterial für die Verwaltung von Vergleichssammlungen und für DUS-Prüfungen“
* „Zugang zu Pflanzenmaterial zu Sortenprüfungszwecken: Status quo, Probleme und mögliche Lösungen“ von einem Sachverständigen aus Italien.

 Die TWF vereinbarte, dass Züchter eine wichtige Quelle für Informationen und lebendes Pflanzenmaterial seien und dass es im Interesse der Züchter liege, bei der Einrichtung und Pflege von Sortensammlungen zusammenzuarbeiten. Die TWF nahm die Bemerkung eines Vertreters der CIOPORA zur Kenntnis, wie wichtig es sei, die Interessen der Züchter zu schützen, wenn Pflanzenmaterial von Züchtern zur Verfügung gestellt werde. Sie erörterte ferner das von Züchtern empfundene Risiko, wenn Prüfungsämter Züchtungstätigkeiten ausüben, und wie sichergestellt werden kann, dass die lebenden Sammlungen nicht für Züchtungszwecke verwendet werden. Die TWF betonte, dass ein hohes Maß an Vertrauen zwischen den Sortenschutzämtern und den Züchtern vorhanden sein müsse, um eine fruchtbare Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die TWF nahm zur Kenntnis, dass die Europäische Union eine Richtlinie über die Verwendung von für DUS-Prüfungen eingereichtem Pflanzenmaterial angenommen hat.

 Die TWF vereinbarte, die Erörterung auf ihrer nächsten Tagung fortzusetzen, und ersuchte den Sachverständigen aus Italien, ein Dokument zu erstellen, in dem die Probleme der Sortenschutzämter und Züchter zusammengefasst sind, denen Sortenschutzämter und Züchter gegenüberstehen, und Vorschläge zu machen, wie diese Probleme innerhalb der UPOV angegangen werden könnten.

 Die TWF erhielt ein Update über die Lage der DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel von der Europäischen Union und nahm zur Kenntnis, dass ohne eine geeignete Sortensammlung für die DUS-Prüfung die Genauigkeit des DUS-Berichts beeinträchtigt werden könnte, was die Zusammenarbeit und den Austausch von DUS-Berichten zwischen den Sortenschutzämter für Mutantensorten bei Apfel behindern könnte.

 Die TWF hielt eine Tagung über die Erleichterung der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren und eine weitere Tagung über Zusammenarbeit bei der Prüfung ab.

 Die TWF vereinbarte insbesondere, Folgendes auf ihrer nächsten Tagung zu erörtern:

* Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zwecke der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung (von Italien zu erstellendes Dokument)
* DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)

 Die TWF prüfte Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Macadamia und für Schwarznuss, wie vom TC empfohlen, bereinigt werden sollen. Sie vereinbarte, dass die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Orangen und Grapefruit dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollte. Sie erörterte ferner die Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Apfel, Aprikose, Argan, Rebe, Maulbeere, Pistazie, Erdbeere und Süßkirsche.

 Die TWF vereinbarte, auf ihrer einundfünfzigsten Tagung 17 Prüfungsrichtlinien zu erörtern.

 Auf Einladung Frankreichs vereinbarte die TWF, ihre einundfünfzigste Tagung vom 6. bis 10. Juli 2020 in Nîmes, Frankreich, abzuhalten.

 Die TWF vereinbarte, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)

b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht des Verbandsbüros)

1. Molekulare Verfahren (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
2. Entwicklungen in der UPOV (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
3. Referat über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung (Verbandsmitglieder werden um Referate gebeten)
4. TGP-Dokumente (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
5. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
6. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)

c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

d) UPOV PRISMA (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

1. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erbeten)
2. Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zwecke der Verwaltung von Sortensammlungen und DUS-Prüfung (Italien erstellt ein Dokument)
3. DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
4. Fragen, die bei der DUS-Prüfung für den Obstsektor relevant sind (Referate von Mitgliedern und Beobachtern erbeten)
5. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
6. Zu bereinigende Angelegenheiten betreffend Prüfungsrichtlinien, die dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegt werden (wenn zweckmäßig)
7. Erörterungen von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
8. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
9. Ort und Datum der nächsten Tagung
10. Künftiges Programm
11. Annahme des Berichts über die Tagung (wenn zeitlich möglich)
12. Schließung der Tagung

 Die TWF besuchte die NÉBIH-Prüfstelle in Pölöske in der westtransdanubischen Region und das Forschungsinstitut für Weinbau und Önologie in Badacsony, eines der 16 Institute des Nationalen Zentrums für landwirtschaftliche Forschung und Innovation (NARIC).

 Die TWF vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, Herrn Christopher Barnaby aus Neuseeland zum nächsten Vorsitzenden der TWF zu wählen.

### Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

Bericht von Herrn Nik Hulse (Australien), in Abwesenheit von Herrn Henk de Greef (Niederlande), Vorsitzender der TWO

#### Einundfünfzigste Tagung der TWO

 Die TWO hielt ihre einundfünfzigste Tagung vom 18. bis 22. Februar 2019 in Christchurch, Neuseeland, ab. In Abwesenheit von Herrn Henk the Greef (Niederlande), Vorsitzender der TWO, führte Herr Nik Hulse (Australien) den Vorsitz der Tagung. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWO/51/12 „Report“ dargelegt.

 An der Tagung nahmen 28 Teilnehmer aus 12 Verbandsmitgliedern, 1 Beobachterstaat und 1 Beobachterorganisation teil. Eine vorbereitende Arbeitstagung wurde am Nachmittag des 17. Februar 2019 abgehalten, an der 18 Teilnehmer aus 10 Verbandsmitgliedern und 1 Beobachterorganisation teilnahmen.

 Die TWO wurde von Herrn Simon Gallagher, National Manager, Amt für geistiges Eigentum Neuseelands (IPONZ), begrüßt. Die TWO hörte ein Referat von Herrn Chris Barnaby, Stellvertretender Beauftragter / Hauptprüfer für Sortenrechte, Amt für Sortenrechte, IPONZ, über den Sortenschutz in Neuseeland.

 Die TWO prüfte den Vorschlag für eine Überarbeitung von Dokument TGP/7 und vereinbarte, dass alle Ausprägungsstufen für quantitative Merkmale in den Prüfungsrichtlinien dargestellt sein sollten.

 Die TWO erinnerte daran, dass die Anleitung in Dokument TGP/7 quantitative Merkmale der Skala „1 bis 9“ erfordere, um Beispielsorten für mindestens drei Ausprägungsstufen zu haben, und Skalen „1-5“ / „1‑4“ / „1-3“, um mindestens zwei Ausprägungsstufen zu haben. Die TWO stimmte dem Vorschlag zu, alle Ausprägungsstufen quantitativer Merkmale in den Prüfungsrichtlinien darzustellen, und vereinbarte, dass dies die Mindestanzahl der in Dokument TGP/7 geforderten Beispielsorten nicht ändern würde.

 Die TWO prüfte Dokument TWP/3/9 „Characteristics which only apply to certain varieties“ und das Gesuch, geeignete Beispiele für quantitative und pseudo-qualitative Merkmale darzulegen, um aufzuzeigen, wie der vorgeschlagene Ansatz so verwendet werden könnte, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen.

 Die TWO vereinbarte, dass wenn eine Struktur an einem Pflanzenteil „fehlend oder sehr gering“ sei, die Erfassung weiterer Merkmale an dieser Struktur möglicherweise schwierig oder nicht durchführbar sein könnte. Beispielsweise wäre das Erfassen von „Behaarung: Farbe“ an einer Pflanze mit „Vorhandensein von Behaarung: fehlend oder sehr gering“ nicht praktisch.

 Die TWO vereinbarte, dass das folgende pseudo-qualitative Merkmal aus den Prüfungsrichtlinien für Dahlia (TG/226/1) ein geeignetes Beispiel sei, um aufzuzeigen, wie der vorgeschlagene Ansatz so verwendet werden könnte, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen.

(PQ) Blume: Typ: einfach (1); halbgefüllt (2); gefüllt margeritenförmig (3); gefüllt (4)

 Die TWO vereinbarte, dass die Überschrift des Merkmals vorzugsweise den Ausschluss enthalten sollte und, wenn nötig, eine Erläuterung in den Prüfungsrichtlinien.

 Die TWO prüfte Dokument TWP/3/11 „Color names for the RHS Colour Chart“

 Die TWO prüfte den Vorschlag für die Überarbeitung der Liste von UPOV-Farbgruppen in Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV Dokumenten verwendeten Begriffe“ auf der Grundlage der in Dokument TWP/3/11, Anlage I, dargelegten Farbgruppen. Die TWO vereinbarte, dass die neue Liste der UPOV-Farbgruppen, die auf der Grundlage der sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte erstellt wurde, zur Aufnahme in Dokument TGP/14 vorgeschlagen werden sollte.

 Die TWO prüfte den Vorschlag für eine Überarbeitung von Dokument TGP/14, Abschnitt 2, Unterabschnitt 3: „Farbe“, und Unterabschnitt 3: Anlage: „Farbbezeichnungen für die RHS-Farbkarte“, um die Einführung der überarbeitenden Liste von UPOV-Farbgruppen wiederzugeben. Die TWO vereinbarte, dass Dokument TGP/14 überarbeitet werden sollte, um die Einführung der neuen Liste der UPOV-Farbgruppen auf der Grundlage des Vorschlags in Dokument TWP/3/11, Anlage II, wiederzugeben.

 Die TWO hörte Referate von Australien und der Europäischen Union über Erfahrungen bei der Begriffsbestimmung von Bäumen, Sträuchern und Reben. Die TWO schlug vor, die Behörden zu ersuchen, die Liste der Gattungen und Arten, die als Bäume und Reben gelten, über UPOV PRISMA zur Verfügung zu stellen, und die Behörden zu ersuchen, auf der nächsten Tagung der TWO über die Informationen zu berichten, die UPOV PRISMA zur Verfügung gestellt wurden.

 Die TWO vereinbarte, dass es bestimmte Gattungen und Arten gebe, für die eine Entscheidung, ob eine Sorte als Baum oder Rebe anzusehen ist, nicht verallgemeinert werden könne. Die TWO vereinbarte, die Behörden zu ersuchen, Informationen über die Gattungen und Arten bereitzustellen, die ihrer Meinung nach von Fall zu Fall behandelt werden sollten.

 Die TWO vereinbarte, dem Technischen Ausschuss sieben Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Inkalilie; Calendula; Mädchenauge; Gazanie; Kängurublume (Überarbeitung); Phalaenopsis (Teilüberarbeitung); und Portulak (Überarbeitung). Auf ihrer zweiundfünfzigsten Sitzung im Jahr 2020 sieht die TWO vor, 11 Prüfungsrichtlinien zu erörtern.

 Auf Einladung der Niederlande vereinbarte die TWO, ihre zweiundfünfzigste Tagung vom 8. bis 12. Juni 2020 in Roelofarendsveen, Niederlande, abzuhalten.

 Die TWO vereinbarte, auf ihrer nächsten Tagung folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)

b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

4. TGP-Dokumente (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)

5. Molekulare Verfahren (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

6. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

7. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)

c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

d) UPOV PRISMA (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und erbetene Berichte über die Bereitstellung von Informationen über Bäume und Reben an UPOV PRISMA)

8. Mindestabstände zwischen vegetativ vermehrten Zierpflanzen (von der Europäischen Union und CIOPORA zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)

9. Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben (Dokumente erbeten)

10. Bericht über Gerichtsverfahren betreffend technische Angelegenheiten (Dokument erbeten)

11. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erbeten)

12. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind

13. Erörterungen von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)

14. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

15. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

16. Ort und Datum der nächsten Tagung

17. Künftiges Programm

18. Annahme des Berichts über die Tagung (wenn zeitlich möglich)

19. Schließung der Tagung

 Am Nachmittag des Mittwoch, 20. Februar 2019, besuchte die TWO die Broadfield New Zealand Gardens bei Rolleston, um einheimische Zierpflanzen, unter anderem Agathis, Clianthus, Neopanax und Pseudopanax, zu sehen. Die TWO besuchte auch die Manaaki Whenua Landcare Forschungsstelle im Canterbury Agriculture and Science Centre Lincoln (CASC) und die DUS-Anbauversuche für Storchschnabel, Daphne und Leucothoe. Die TWO besuchte die Sortensammlungen für Cordyline, Strauchveronika, Zantedeschia und New Zealand Flax.

 Die TWO wird auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 8. bis 12. Juni 2020 in Roelofarendsveen, Niederlande, ihren nächsten Vorsitzenden benennen.

### Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

Bericht von Frau Romana Bravi (Italien), Vorsitzende der TWV

#### Dreiundfünfzigste Tagung der TWV

 Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre dreiundfünfzigste Tagung vom 20. bis 24. Mai 2019 in Seoul, Republik Korea, ab. An der Tagung der TWV nahmen 58 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern und 3 Beobachterorganisationen teil.

 Die Tagung wurde von Frau Romana Bravi (Italien), Vorsitzende der TWV, eröffnet, die die Teilnehmer begrüßte und der Republik Korea für die Ausrichtung der Tagung der TWV dankte. Die TWV wurde von Herrn Choi Byungkook, Generaldirektor, Abteilung für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit, Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (MAFRA), begrüßt. Die TWV hörte ein Referat über Sortenschutz und Saatgutindustrie in der Republik Korea von Herrn Pang Munjin, Direktor der Abteilung für Sortenrechte, Stelle für Saatgut und Sorten in Korea (KSVS). Die TWV befasste sich mit den folgenden Hauptthemen:

##### Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten (TWP/3/9)

 Die TWV prüfte das Gesuch, Beispiele für ungeeignete Fälle bereitzustellen, um die Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit bei Ausschluss von Sorten von der Erfassung aufgrund eines vorhergehenden quantitativen oder pseudo-qualitativen Merkmals aufzuzeigen.

 Die TWV vereinbarte, dass, wenn eine Struktur an einem Pflanzenteil „fehlend oder gering“ sei, die Erfassung weiterer Merkmale an dieser Struktur schwierig sein könnte. Beispielsweise in den Prüfungsrichtlinien für Salat (TG 13/11), Merkmal 3: „Pflanze: Stärke des Überlappens des oberen Teils der Blätter“, angegeben als QN, mit Stufen (1) „fehlend oder gering, (2) mittel, (3) stark“. Die TWV vereinbarte jedoch, dass dies in Verbindung mit der in Kapitel 5.3 der Prüfungsrichtlinien dargelegten Tabelle die Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit reduziere, und forderte daher zur Verwendung solcher Tabellen auf, wenn erforderlich.

 Die TWV vereinbarte, dass das folgende pseudo-qualitative Merkmal aus den Prüfungsrichtlinien für Blattzichorie (TG/154/4) ein geeignetes Beispiel sei, um aufzuzeigen, wie der vorgeschlagene Ansatz so verwendet werden könnte, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen.

Merkmal 16: „Pflanze: Kopfbildung: fehlend (1); offen (2); geschlossen (3)“

Merkmal 17: „Nur Sorten mit Kopfbildung…“

##### TGP/15: Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS): Neues Beispiel: Merkmalsspezifischer Marker mit unvollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe

 Die TWV stimmte dem Vorschlag zu, Dokument TGP/15 ein neues Beispiel hinzuzufügen, um eine Situation zu veranschaulichen, in der der merkmalspezifische Marker keine vollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe eines Merkmals liefert, wie in der Anlage des Dokuments TWP/3/12 dargelegt.

 Die TWV vereinbarte, dass ein neuer Satz in Dokument TGP/15 aufgenommen werden sollte für Fälle, in denen eine Sorte vom Antragsteller im Technischen Fragebogen als resistent angegeben wird, der Markertest jedoch negativ ist, um zu erklären, dass ein Biotest durchgeführt/vorgenommen werden sollte und endgültig sein sollte.

##### TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien – Verfahren für eine Teilüberarbeitung von UPOV‑Prüfungsrichtlinien

Die TWV begrüßte die Möglichkeit, ein beschleunigtes Verfahren für Teilüberarbeitungen der Prüfungsrichtlinien einzuführen, das es Sachverständigen ermöglicht, im Laufe des Jahres unter Einhaltung der vereinbarten Frist für die Vorbereitung und Verbreitung des Dokuments rechtzeitig vor der Tagung Vorschläge zu machen, um den Verbandsmitgliedern genügend Zeit zur Prüfung zu geben.

##### Molekulare Verfahren - TWP/3/7

 Die TWV schlug vor, die BMT zu ersuchen, Anleitung zu Elementen bereitzustellen, die in ein Protokoll eines DNS-Markertests für ein spezielles Merkmal aufzunehmen sind.

##### Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen

 Die TWV billigte die Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze mit den folgenden Ergänzungen, um den derzeitigen Stand der molekularen Markerverfahren (d.h. bereits verwendet oder in Bearbeitung) wiederzugeben.

* *Stand (d.h. derzeit verwendet oder in Bearbeitung)*
* *Pflanze(n), für die molekulare Markerverfahren verwendet werden und betreffendes Merkmal (bei Verwendung) [Botanische(n) Name(n) und UPOV-Code(s) angeben]*

##### Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen

 Die TWV hörte die folgenden Referate:

1. „Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen“, vorgetragen von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union.
2. „Bewertung der Krankheitsresistenz von Gemüsesorten nach UPOV-Normen. Ein Fokus auf den italienischen Aktivitäten“, vorgetragen von einem Sachverständigen aus Italien.
3. „Krankheitsresistenz bei DUS“, vorgetragen von Sachverständigen aus Frankreich und den Niederlanden.
4. „Harmonisierung von Krankheitsresistenzprüfungen für die DUS-Prüfung: Harmores 3“, vorgetragen von einem Sachverständigen aus Frankreich (im Namen der Arbeitsgruppe).
5. „Krankheitsresistenz bei Gemüse: Was macht die europäische Industrie bei Ansprüchen?“, vorgetragen von einem Sachverständigen der *European Seed Association* (ESA).
6. „ISF-Arbeitsgruppe über die Terminologie der Krankheitsresistenz“, vorgetragen von einem Sachverständigen des *International Seed Federation* (ISF).

 Die TWV vereinbarte, dass die derzeitige Anleitung in UPOV-Dokumenten in Bezug auf die Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen in den Prüfungsrichtlinien und in der DUS-Prüfung klar und ausreichend sei. Die TWV nahm zur Kenntnis, dass im Rahmen der Krankheitsresistenzmerkmale bei der Verwendung von QN als Ausprägungstyp mehr als 3 Stufen verwendet werden könnten.

 Die TWV vereinbarte, dass Krankheitsresistenz ein wichtiges Züchterziel sei, weshalb die Zusammenarbeit zwischen allen Interessenvertretern von Vorteil wäre, um die Entwicklung von DUS-Prüfung und Prüfungsrichtlinien im Einklang mit den Erwartungen der Nutzer des Systems sicherzustellen.

 Die TWV vereinbarte, dass Krankheitsresistenzmerkmale für die DUS-Prüfung wichtig seien, insbesondere für Unterscheidung, Gruppierung und Sortenbeschreibungen. Die TWV vereinbarte daher, dass es in der Verantwortung jeder TWP liege, die Prüfungsrichtlinien gegebenenfalls zu aktualisieren und sich die angemessene Zeit zu nehmen, um Merkmale mit einer anerkannten Methodik für die Bewertung der Merkmale (z.B. Ausprägungstyp QN/QL, gemeinsam vereinbarte Terminologie) und für die Einhaltung des validierten Krankheitsprüfungsprotokolls aufzunehmen und/oder zu aktualisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, vereinbarte die TWV, dass alle Interessenvertreter (d.h. DUS-Sachverständige, Pathologen, Züchter) hinzugezogen bzw. beteiligt werden sollten und genügend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen sollten, um sicherzustellen, dass sich alle DUS-Prüfungsämter einig sind, bevor sie neue Krankheitsresistenzmerkmale oder ein neues Krankheitsprüfungsprotokoll hinzufügen.

##### Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben

 Im Zusammenhang mit der Erörterung, die auf der zweiundfünfzigsten Sitzung der TWV über „Phänotypen-Abweicher bei *Brassica oleracea* var. *Botrytis*“ stattfand, berichtete der Vertreter von Crop Life International nach Rücksprache mit Mitgliedern von Crop Life International, dass es sich nicht um ein zunehmendes Problem handele und derzeit nicht als ein großes Problem in Pflanzenzüchtungsprogrammen weltweit angesehen werde. Die TWV vereinbarte, die Erörterung über diesen Punkt nicht fortzusetzen, und ersuchte Sachverständige aus Frankreich und Beobachtern, gegebenenfalls über künftige Entwicklungen zu berichten.

 Die TWV nahm die Bemerkung eines Sachverständigen aus den Niederlanden bezüglich der zunehmenden Verwendung vegetativ vermehrter Sorten bei normalerweise samenvermehrten Arten (z.B. Paprika) zur Kenntnis. Die TWV ersuchte den Sachverständigen aus den Niederlanden und andere Sachverständige, über die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit diesem Trend zu berichten und insbesondere die potentiellen Herausforderungen im Rahmen der DUS-Prüfung zu erläutern.

##### Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

 Die TWV hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus China über die durchgeführte Arbeit zur Erarbeitung einer nationalen Prüfungsrichtlinie für Wasserspinat (*Ipomoea aquatica*). Die TWV vereinbarte, Sachverständige aus China und allen anderen Mitgliedern zu ersuchen, über weitere Entwicklungen bezüglich der Anzahl der Anträge und jeglichen Züchtungsaktivitäten zu berichten, um gegebenenfalls die Erarbeitung von Prüfungsrichtlinien für die Zukunft in Erwägung ziehen zu können.

##### Zusammenarbeit bei der Prüfung

 Die TWV bildete Diskussionsgruppen, um die technischen Probleme zu erörtern, die eine Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern, und wie die aufgeworfenen technischen Bedenken überwunden werden können.

##### Sortenbezeichnung

 Die TWV stimmte dem Vorschlag zu, Klasse 205, wie in Dokument TWP/3/6 „Variety Denominations“ vorgeschlagen, zu überarbeiten, um die derzeitige Klasse 205 (*Cichorium* und *Lactuca*) in zwei neue Klassen aufzuteilen:

• Klasse: *Lactuca* – *Cichorium endivia* (Endive), *Cichorium intybus* var. *foliosum* (Salatzichorie)

• Klasse: *Cichorium intybus* var. *sativum* (Wurzelzichorie)

##### Erörterung und Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

 Die Untergruppen erörterten Prüfungsrichtlinien für Kichererbse, Fenchel, Kohl, Melone, Paprika, Kürbis, Mangold, Rübe, Tomate und Tomatenunterlagen. Die TWV vereinbarte, dass die folgenden Entwürfe von Prüfungsrichtlinien dem TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden sollten: Fenchel, Melone, Mangold, Tomate und Tomatenunterlagen. Die TWV vereinbarte, die folgenden Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung zu erörtern: Kichererbse, Chinakohl, Aubergine, Kohl, Paprika, Kürbis (Teilüberarbeitung), Tomate (Teilüberarbeitung), Tomatenunterlagen (Teilüberarbeitung) und Rübe.

##### Vorsitzende

 Die TWV vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, Frau Marian van Leeuwen (Niederlande) zur nächsten Vorsitzenden der TWV zu wählen.

##### Ort und Datum der nächsten Tagung

 Auf Einladung Brasiliens vereinbarte die TWV, ihre vierundfünfzigste Tagung vom 11. bis 15. Mai 2020 in Brasilia, Brasilien, abzuhalten.

##### Tagesordnungspunkte für die nächste Tagung

 Die TWV vereinbarte, auf ihrer nächsten Tagung die folgenden Tagesordnungspunkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
4. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
5. Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht des Verbandsbüros)
6. Molekulare Verfahren
7. Entwicklungen in der UPOV (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
8. Referat über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung (Verbandsmitglieder werden um Referate gebeten)
9. TGP-Dokumente
10. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
11. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)

c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

d) UPOV PRISMA (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

1. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erbeten)
2. Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben (Verbandsmitglieder werden um Referate gebeten)
3. Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen (Verbandsmitglieder und Beobachter werden um Referate gebeten)
4. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (wenn zweckmäßig)
5. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
6. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
7. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
8. Ort und Datum der nächsten Tagung
9. Künftiges Programm
10. Bericht über die Tagung (wenn zeitlich möglich)
11. Schließung der Tagung

### Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

Bericht von Herrn Nik Hulse (Australien), Vorsitzender der BMT

#### Achtzehnte Tagung der BMT

 Die BMT hielt ihre achtzehnte Tagung vom 16. bis 18. Oktober 2019 in Hangzhou, China, ab. Die Tagung wurde von Herrn Nik Hulse (Australien), Vorsitzender der BMT, eröffnet. Die BMT wurde von Herrn Jianmeng Li, Abteilungsleiter, Abteilung für Saatgut und Innovation, Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten (MARA), China, begrüßt. Die BMT hörte ein Referat von Herrn Ruixi Han, leitender Prüfer der Abteilung für DUS-Prüfungen im Entwicklungszentrum für Wissenschaft und Technologie des Landwirtschaftsministeriums von China, über die „Verwendung molekularer Verfahren in DUS-Prüfungen und Durchsetzung von Sortenschutz in China“.

 Vor der Tagung der BMT fand keine vorbereitende Arbeitstagung statt. Stattdessen wurden während der Tagung der BMT Referate zu vorbereitenden Themen gehalten, die der Einführung der entsprechenden Tagesordnungspunkte vorausgingen. An der Tagung der BMT nahmen 65 Teilnehmer aus 18 Verbandsmitgliedern und 7 Beobachterorganisationen teil.

 Die BMT erhielt einen Bericht über die Entwicklung eines Software-Tools für die Markerauswahl unter Verwendung des „Traveling-Salesman“-Algorithmus. Die BMT ersuchte Mitglieder, die Software zu testen und der BMT auf ihrer neunzehnten Sitzung darüber zu berichten.

 Die BMT hörte folgende Referate über die Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifizierung:

* „Verwendung von SSR- und SNP-Markern bei der Identifizierung von Maissorten“
* „Anwendungen des MNP-Markers im Sortenschutz“
* „Assoziationsanalyse von SSR-Markern und landwirtschaftlichen Merkmalen bei Sojabohne“

 Die BMT hörte die folgenden Referate über die Verwendung molekularer Verfahren im Zusammenhang mit der DUS-Prüfung:

• „Erleichterung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Sojasorten: Entwicklung und Validierung von molekularen Markern und Methoden zur Sortenstichprobe“

• „Erleichterung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Sojasorten: Festlegung von Kriterien für die Verwendung von Einzelnukleotid-Polymorphismus-Daten“

• „Sortenprüfung der nächsten Generation für einen verbesserten Anbau auf europäischem Ackerland (InnoVar)“

• „CPVO-Bericht über IMODDUS: neueste Entwicklungen (INVITE) und Update zu F&E-Projekten“

• „Ein einfaches SSR-basiertes Identifikationssystem für Süßkartoffel“

• „Verwendung von molekularen Markern zum Schutz und zur Sortenidentifikation: Stand der Technik in Argentinien“

• „Welche Informationen sind für „charakterspezifische molekulare Marker“ in den Prüfungsrichtlinien wesentlich?“

 Die BMT prüfte die Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen und vereinbarte, dass die maßgeblichen Elemente aus dem Weltsaatgutprojekt und die FAQ zur Verwendung molekularer Verfahren eine nützliche Grundlage für die Erstellung eines gemeinsamen Dokuments bilden würden, in dem die wichtigsten Merkmale der Systeme OECD, UPOV und ISTA erläutert würden.

 Die BMT prüfte die Ausarbeitung einer Bestandsaufnahme von molekularen Markerverfahren nach Pflanze und einigte sich auf die Elemente, die in eine Befragung einbezogen werden sollen, und vereinbarte, dass die Befragung strukturiert werden sollte.

 Die BMT vereinbarte, dass eine Testbefragung in Betracht gezogen werden sollte, bevor die Mitglieder um Stellungnahme ersucht würden.

 Die BMT hörte folgende Referate im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit OECD und ISTA im Bereich von molekularen Verfahren:

• „Horizontale Verfahren für molekulare Biomarker-Analyse“ (International Standards Organization - ISO)

• „OECD Saatgutsystem: ein internationales System zur Zertifizierung von Saatgut“

• „Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung“

 Die BMT hörte ein Referat von der Europäischen Union über „Zugang zu Vergleichsmaterial und Daten von EU-Prüfungsämtern“. Die BMT bildete daraufhin Diskussionsgruppen, um den Teilnehmern zu ermöglichen, Informationen über ihre Arbeit auszutauschen und Bereiche für Zusammenarbeit zu erkunden.

##### Überprüfung von Dokument UPOV/INF/17: „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (‚BMT-Richtlinien‘)“

 Insbesondere wurde vereinbart, zu Abschnitt B Wortlaut hinzuzufügen, der die Anforderungen an die DNS-Profilierung einer Pflanzensorte erläutert. Diese beinhalten 5 Phasen:

• Auswahl molekularer Marker

• Auswahl der Erfassungsmethode

• Validierung und Harmonisierung der Erfassungsmethode

• Aufbau der Datenbank

• Austausch von Daten

 Die BMT vereinbarte, dass „Austausch von Daten“ klärungsbedürftig sei, und vereinbarte, den derzeitigen Abschnitt 1 zu streichen.

 Die BMT vereinbarte, die folgenden Abschnitte zu streichen:

• Abschnitt 2.2 Kriterien für spezifische Typen molekularer Marker

• Abschnitt 5. Normung der Analyseprotokolle

• Abschnitte 6.4, 6.5, 6.6, 6.7 und 6.8

 Die BMT vereinbarte, den derzeitigen Abschnitt 2.2 „Kriterien für spezifische Typen molekularer Marker“ zu streichen und die folgenden neuen Abschnitte hinzufügen:

• Neuer Abschnitt 1.2 Molekulare Marker – leistungsbezogene Überlegungen

• Neuer Abschnitt 2.1 DNS Profilierungsverfahren - allgemeine Überlegungen

• Neuer Abschnitt 3. Validierung und Harmonisierung eines Markersatzes und Erfassungsmethode

• Neuer Abschnitt 4. Aufbau einer pflanzenspezifischen Datenbank

• Neuer Abschnitt 5. Austausch von Daten

 Die BMT vereinbarte, das Glossar zu streichen.

 Die BMT vereinbarte, einen neuen Abschnitt C Liste von Acronymen hinzuzufügen mit den folgenden Einträgen:

• BAM Binary Alignment Map (Binäre Ausrichtungsabbildung)

• BCF Binary Call Format (BCF Binäres Aufrufformat)

• CRAM Compressed Reference-oriented Alignment Map (komprimierte referenzorientierte Ausrichtungsabbildung)

• MNP Multiple Nucleotide Polymorphism (Mehrfachnukleotid-Polymorphismus)

• NIL Near Isogenic Line (isogenennahe Linie)

• RIL Recombinant Inbred Line (Rekombinante Inzuchtlinie)

• SAM Sequence Alignment Map (Sequenz-Ausrichtungsabbildung)

• SNP Single Nucleotide Polymorphism (Einzelnukleotid-Polymorphismus)

• TIFF Tagged Image File Format (gekennzeichnetes Bilddateiformat)

• VCF Variant Call Format (Variantenaufrufformat)

 Die BMT vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dass die Europäische Union, Frankreich und die Niederlande einen neuen Entwurf von UPOV/INF/17 zur Prüfung auf der neuntzehnte Tagung der BMT erstellen sollten.

 Auf Einladung der Vereinigten Staaten von Amerika vereinbarte die BMT, ihre neunzehnte Tagung gemeinsam mit der TWC in der Woche vom 21. September 2020 in Alexandria, Virginia, abzuhalten.

 Die BMT stimmte der TWC zu, dass Doppelungen von Inhalten vermieden werden sollten und dass es einen einzigen Eröffnungs- und Einführungsteil geben sollte. Es wurde auch erwogen, dass es dann möglich sein sollte, Zeit für einen technischen Besuch einzuräumen.

 Während ihrer neunzehnten Tagung sah die BMT vor, folgende Tagesordnungspunkte zu erörtern:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Berichte über Entwicklungen in der UOPV betreffend biochemische und molekulare Verfahren (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

4. Kurzreferate über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren durch DUS-Sachverständige, Biochemie- und Molekularfachleute, Pflanzenzüchter und einschlägige internationale Organisationen (mündlicher Bericht der Teilnehmer)

5. Bericht über die Arbeiten an molekularen Verfahren im Zusammenhang mit der DUS-Prüfung (Beiträge erbeten)

6. Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

7. Datenbanken mit Sortenbeschreibungen einschließlich Datenbanken mit molekularen Daten (Beiträge erbeten)

8. Verfahren für die Analyse molekularer Daten, Verwaltung von Datenbanken und Austausch von Daten und Material (Beiträge erbeten)

9. Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung[[1]](#footnote-1) (Beiträge erbeten)

10. Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifizierung1 (Beiträge erbeten)

11. Vertraulichkeit, Eigentum und Zugang zu molekularen Daten1 (Beiträge erbeten)

12. Überprüfung von Dokument UPOV/INF/17 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken“

13. Sitzung zur Erleichterung der Zusammenarbeit

14. Datum und Ort der nächsten Tagung

15. Künftiges Programm

16. Bericht über die Tagung (wenn zeitlich möglich)

17. Schließung der Tagung

## Arbeitsprogramm für die TWP und BMT im Jahr 2020

 Der TC billigte das Arbeitsprogramm für die Tagungen der TWP und BMT im Jahr 2020, wie in den jeweiligen Sitzungsberichten und Berichten der Vorsitzenden dargelegt. Der TC vereinbarte, dass die Arbeitsprogramme dem Rat auf seiner Tagung am 1. November 2019 zur Annahme vorgeschlagen werden sollten.

### Organisation der Arbeit der TWC und BMT

 Der TC prüfte die Ergebnisse der Organisation der Tagungen von TWC und BMT in der gleichen Woche.

 Der TC nahm die Berichte der TWC und der BMT über die Verdopplung von Inhalten zur Kenntnis, die auf den Sitzungen sowohl der TWC als auch BMT vorgelegt würden, und dass die TWC und BMT vereinbart hatten, dass es einen einzigen Eröffnungs- und Einführungsteil für beide Sitzungen gleichzeitig geben sollte. Er nahm ferner die Herausforderung für den Gastgeber der gemeinsamen Sitzungen zur Kenntnis, zwei Eröffnungsfeiern und zwei Empfänge abzuhalten.

 Der TC nahm die Bemerkungen und Vorschläge der TWC und BMT zur Organisation der Tagungen in derselben Woche zur Kenntnis und vereinbarte, das UPOV-Büro zu ersuchen, den Entwurf einer Aufgabendefinition für ein etwaiges einzelnes Organ zu erstellen, das die Arbeit der TWC und BMT umfasst, damit es von der TWC und BMT geprüft und den anderen TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2020 berichtet werden kann. Die etwaige Aufgabendefinition würde dann vom TC in Verbindung mit den Bemerkungen von TWC und BMT auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung geprüft werden.

## Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

 Der TC prüfte Dokumente TC/55/3 und TC/55/3 Add.

 Der TC nahm die Entwicklungen in den TWP zur Kenntnis betreffend:

i) Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen;

ii) Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und DUS‑Prüfung;

iii) DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel;

iv) Erfahrungen mit der Begriffsbestimmung von Bäumen, Sträuchern und Reben;

v) Begriffsbestimmung von „Wachstumsperiode“ für Zierpflanzen;

vi) Erfahrungen mit Merkmalen, die auf der Grundlage von Massenproben geprüft werden;

vii) Erfahrung mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben;

viii) Erfahrungen mit taxonomischen Datenbanken;

ix) Unstimmigkeiten zwischen TQ-Informationen und zur Prüfung eingereichtem Pflanzenmaterial;

x) Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;

xi) Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben;

xii) Fragen, die bei der DUS-Prüfung für den Obstsektor relevant sind;

xiii) Diskussionsgruppen zum Thema „Neue Technologie für die DUS-Prüfung“;

xiv) Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern;

xv) Erfahrung mit der Verwendung von zwei Standorten in einem Jahr für DUS-Entscheidungen;

xvi) Entwicklung und Innovation von DUS-Prüfungsinstrumenten;

xvii) Von der UPOV bereitgestellte Webdienste;

xviii) Eine Software für die statistische Analyse – DUS-Excel; und

xix) Aufbau einer Datenbank mit molekularen Markerinformationen für die Verwaltung von Sortensammlungen

## TGP-Dokumente

 Der TC prüfte Dokumente TC/55/4 und TC/55/4 Add.

### Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat im Jahr 2019

 Der TC nahm die Überarbeitung der folgenden TGP-Dokumente, die dem Rat auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung zur Annahme vorgelegt werden sollen, vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung, zur Kenntnis:

* Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ (Dokument TGP/7/7), auf der Grundlage von Dokument TGP/7/7 Draft 1 Rev.
* Dokument TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ (Dokument TGP/8/3), auf der Grundlage von Dokument TGP/8/4 Draft 1.
* Dokument TGP/10 „Prüfung der Homogenität“ (Dokument TGP/10/1), auf der Grundlage von Dokument TGP/10/2 Draft 1.
* Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“ (Dokument TGP/14/3), auf der Grundlage von Dokument TGP/14/4 Draft 1.
* Dokument TGP/15 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ (Dokument TGP/15/1), auf der Grundlage von Dokument TGP/15/2 Draft 2.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass der Rat in Verbindung mit der Annahme der überarbeiteten TGP‑Dokumente ersucht werden würde, eine Überarbeitung von Dokument TGP/0 „Liste von TGP‑Dokumenten und Datum der jüngsten Ausgabe“ (Dokument TGP/0/10) auf der Grundlage von Dokument TGP/0/11 Draft 1 anzunehmen.

### Etwaige künftige Überarbeitungen von TGP-Dokumenten

#### TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

##### Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten

 Der TC prüfte Dokumente TC/55/12 und TC/55/12 Add.

 Der TC prüfte den Vorschlag zur Änderung der Anleitung in Dokument TGP/7, erläuternde Anmerkung 18 (GN 18), um den Ausschluss eines Merkmals von der Erfassung aufgrund einer Ausprägungsstufe eines vorhergehenden quantitativen oder pseudo-qualitativen Merkmals zuzulassen.

 Der TC prüfte die Beispiele für quantitative und pseudo-qualitative Merkmale, die von den TWP auf deren Tagungen im Jahr 2019 dargelegt wurden, um zu zeigen, wie der vorgeschlagen Ansatz so verwendet werden könnte, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen.

 Der TC vereinbarte, die Anleitung in Dokument TGP/7, erläuternde Anmerkung 18 (GN 18), wie folgt zu ändern

*„3. Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten*

„In einigen Fällen bestimmt die Ausprägungsstufe eines vorhergehenden Merkmals, dass ein nachfolgendes Merkmal nicht zutreffend ist; z.B. wäre es nicht möglich, die Form der Blattlappen für eine Sorte zu beschreiben, die keine Blattlappen hat.

„In Fällen, in denen dies nicht offensichtlich ist oder die Merkmale in der Merkmalstabelle getrennt sind, geht der Bezeichnung des nachfolgenden Merkmals ein unterstrichener Hinweis auf die Sortentypen aufgrund des vorhergehenden Merkmals voraus.

„Die folgenden Beispiels zeigen, wie der vorgeschlagene Ansatz für QL-, PQ- und QN-Merkmale verwendet werden kann:

(QL) Blüte: Typ: einfach (1); gefüllt (2)

(PQ) Nur Sorten mit: Blüte: Typ: einfach: Blüte: Form

(PQ) Blume: Typ: einfach (1); halbgefüllt (2); gefüllt margeritenförmig (3); gefüllt (4)

(QN) Nur Sorten mit: Blume: Typ: gefüllt margeritenförmig oder gefüllt: Blume: Höhe: kurz (3); mittel (5); hoch (7)

(PQ) Pflanze: Kopfbildung: fehlend (1); offen (2); geschlossen (3)

(QN) Nur Sorten mit: Pflanze: Kopfbildung: offen oder geschlossen: Zeitpunkt der Kopfbildung: sehr früh (1); früh (3); mittel (5); spät (7); sehr spät (9)“

(QN) Vorhandensein von Behaarung: fehlend oder sehr gering (1).

(PQ) Nur Sorten mit: Vorhandensein von Behaarung: anders als: fehlend oder sehr gering“ (1): Behaarung: Farbe

„Der Ausschluss von Merkmalen von der Erfassung aufgrund eines vorhergehenden pseudo-qualitativen (PQ) oder quantitativen (QN) Merkmals sollte unter Berücksichtigung der Konsequenzen für die Prüfung der Unterscheidbarkeit mit Vorsicht verwendet werden.“

#### TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

##### Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

 Der TC prüfte Dokumente TC/55/13 und TC/55/13 Add.

 Der TC stimmte der TWC zu, dass der Titel des Dokuments geändert werden sollte in „Datenverarbeitung zur Erstellung von Sortenbeschreibungen für gemessene quantitative Merkmale“.

 Der TC stimmte der TWC zu, dass die Beschreibungen der Methoden für die Anwendung und die Situationen, in denen die Methoden geeignet wären oder nicht geeignet wären, nicht ausreichend seien.

.

 Der TC stimmte der TWC zu, die Sachverständigen aus Deutschland, Frankreich, Italien, Japan und dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, die folgenden Informationen gegebenenfalls als einen Ausgangspunkt für die Beschreibung der Anforderungen der einzelnen Ansätze darzulegen:

* Land
* Methode
* Ist ein vollständiger Satz von Beispielsorten erforderlich? [„Ja“, „nein“ oder „nicht zutreffend“]
* Ist eine Teilmenge von Beispielssorten erforderlich? [„Ja“, „nein“ oder „nicht zutreffend“]
* Sorten x Jahre Freiheitsgrad > 15? [„Ja“, „nein“ oder „nicht zutreffend“]
* Sind eingrenzende Sorten erforderlich? [„Ja“, „nein“ oder „nicht zutreffend“]
* Ist ein Gutachten von einem Pflanzensachverständigen erforderlich? [„Ja“, „nein“ oder „nicht zutreffend“]
* Ist die vollständige Variationsbreite der Ausprägung in der Anbauprüfung erforderlich? [„Ja“, „nein“ oder „nicht zutreffend“]
* Kann die Methode auch bei zyklischen Pflanzungen angewendet werden? [„Ja“, „nein“ oder „nicht zutreffend“]
* Ist eine kontinuierliche Variationsbreite der Ausprägung erforderlich? [„Ja“, „nein“ oder „nicht zutreffend“]

 Der TC stimmte der TWC zu, dass von den Sachverständigen, die Informationen zur Verfügung stellen, gegebenenfalls weitere Kriterien oder Anforderungen hinzugefügt werden könnten.

 Der TC stimmte der TWC zu, die Sachverständigen aus Deutschland, Frankreich, Italien und Japan zu ersuchen, dem Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich die vom TC erbetenen Informationen zur Verfügung zu stellen.

##### Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)

 Der TC prüfte Dokumente TC/55/4 und TC/55/4 Add.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die TWC auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung einen Entwurf eines Ersatzabschnitts für Dokument TGP/8 über die Berechnungsmethode von COYU geprüft hatte, wie in Dokument TC/55/4 Add. dargelegt. Der TC nahm das Gesuch der TWC an den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zur Kenntnis, eine überarbeitete Fassung des Entwurfs einer Anleitung zu erstellen, die der TWC auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vorgelegt werden soll.

 Der TC nahm das Gesuch der TWC an Mitglieder, die die Software „R“ oder „DUST“ verwenden, zur Kenntnis, das neue COYU-Paket zu überprüfen, um mögliche Verbesserungspunkte zu ermitteln.

#### TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

##### Farbbezeichnungen für die RHS-Farbkarte

 Der TC prüfte Dokument TC/55/14.

 Der TC vereinbarte, die Liste der UPOV-Farbgruppen in Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV‑Dokumenten verwendeten Begriffe“ auf der Grundlage der in Dokument TC/55/14, Anlage I, dargestellten Farbgruppen zu überarbeiten.

 Der TC vereinbarte, Dokument TGP/14, Abschnitt 2, Unterabschnitt 3: „Farbe“, und Unterabschnitt 3: Anlage: „Farbbezeichnungen für die RHS-Farbkarte“, zu überarbeiten, um die Einführung der überarbeiteten Liste der UPOV-Farbgruppen wiederzugeben, wie in Dokument TC/55/14, Anlage II, dargelegt.

 Der TC nahm das Gesuch der TWF zur Kenntnis, dass ein Sachverständiger aus Neuseeland auf ihrer einundfünfzigsten Sitzung im Jahr 2020 ein Referat über die Verwendung der RHS-Farbkarte in der DUS‑Prüfung von Aprikose halte.

#### TGP/15: Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)

##### Neues Beispiel: Merkmalsspezifischer Marker mit unvollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe

 Der TC prüfte Dokumente TC/55/15, TC/55/15 Add. und TC/55/15 Add. 2.

 Der TC prüfte den Vorschlag, ein neues Beispiel in Dokument TGP/15 aufzunehmen, um eine Situation zu veranschaulichen, in der der merkmalspezifische Marker keine vollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe eines Merkmals liefert, wie in Dokument TC/55/15, Anlage dargelegt, in Verbindung mit den Bemerkungen der TWP und BMT.

 Der TC vereinbarte, dass das folgende Beispiel, wie vom TC-EDC geändert, in Dokument TGP/15 aufgenommen werden sollte:

„BEISPIEL 2: GEN-SPEZIFISCHER MARKER MIT UNVOLLSTÄNDIGEN INFORMATIONEN ÜBER DIE AUSPRÄGUNGSSTUFE FÜR KRANKHEITSRESISTENZ BEI TOMATE

*erstellt von Sachverständigen aus den Niederlanden*

„Beispiel

„1. Resistenz gegen das Tomatenmosaikvirus (ToMV) Pathotyp 0 in Tomate wird durch das Vorhandensein von Allel *Tm1* aus dem Gen Tm1 oder von Allelen *Tm2* oder *Tm22* aus dem Gen Tm2 verliehen.

„2. Ein einfacher Marker identifiziert das Vorhandensein von Resistenzallelen *Tm2* und *Tm22* und dem Anfälligkeitsallel *tm2*. Marker *Tm22* liegt in der Protein kodierenden Sequenz.

„3. Eine Sorte ist resistent gegen ToMV Pathotyp 0, wenn das Resistenzallel *Tm2 oder* Resistenzallel *Tm22* vorhanden ist.

„4. Eine Sorte mit homozygotem Allel *tm2* wird anfällig gegen ToMV Pathotyp 0 sein, es sei denn, die Resistenz ist durch das Resistenzallel *Tm1* codiert. In diesem Fall kann die Resistenz gegen ToMV Pathotyp 0 nicht durch einen DNS-Marker-Test beurteilt werden, da es keinen zuverlässigen Marker für das Gen *Tm1* gibt.

„Tabelle 1: Schematischer Überblick über die Resistenz gegen das Tomatenmosaikvirus und Resistenzallelen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Genetischer Hintergrund | *tm2/tm2* und *tm1/tm1* | *Tm2/Tm2 oder Tm22/Tm22* oder *Tm22/Tm2* oder *Tm2/tm2 oder Tm22/tm2*und *Tm1/Tm1* oder *Tm1/tm1* oder *tm1/tm1* | *tm2/tm2* und*Tm1/Tm1* oder *Tm1/tm1*  |
| Marker *Tm2/22* | Anfälligkeitsallel | Resistenzallel | Anfälligkeitsallel |
| Resistenz gegen ToMV - Pathotyp 0 | fehlend | vorhanden | vorhanden |

„5. Wenn eine Sorte als resistent gegen ToMV Pathotyp 0 angegeben wird, kann der DNS-Marker-Test durchgeführt werden. In Fällen, in denen die Resistenz auf dem Vorhandensein des Allels *Tm2* oder *Tm22* basiert, könnte der DNS-Marker-Test den herkömmlichen Biotest ersetzen.

„6. Wenn der DNS-Marker-Test den Resistenzanspruch nicht bestätigt oder wenn die Sorte als anfällig angegeben wird, muss ein Biotest durchgeführt werden.“

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass das neue Beispiel „Merkmalsspezifischer Marker mit unvollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe“ ein zweites Beispiel für das Modell „„Merkmalsspezifische molekulare Marker“ in Dokument TGP/15 werden würde.

 Der TC vereinbarte, dass das Modell „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“ in Dokument TGP/15 als ein zweites Beispiel für das Modell „Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“ dargelegt werden sollte. Der TC vereinbarte, dass die Terminologie zu verschiedenen „Modellen“ in dem Dokument überprüft werden sollte.

### Neue Vorschläge für Überarbeitungen von TGP-Dokumenten

#### TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

##### Verfahren für eine Teilüberarbeitung von UPOV-Prüfungsrichtlinien

 Der TC prüfte, ob das Verfahren für Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien auf der Grundlage der von der TWF bereitgestellten Informationen überarbeitet werden sollte.

 Der TC nahm die folgenden von der TWF vorgeschlagenen Umstände zur Kenntnis, um es Sachverständigen zu ermöglichen, im Laufe des Jahres neue Vorschläge für Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien vorzulegen:

* Für Vorschläge zum Streichen eines Merkmals
* Für Vorschläge zum Hinzufügen einer neuen Ausprägungsstufe und/oder Hinzufügen einer neuen Abbildung
* Für Vorschläge zum Hinzufügen neuer Beispielsorten

 Der TC nahm die folgenden von der TWF vorgeschlagenen Umstände zur Kenntnis, wenn ein beschleunigtes Verfahren nicht angewendet werden sollte:

* Für Vorschläge für Gruppierungsmerkmale
* Für Vorschläge zum Hinzufügen neuer Merkmale

 Der TC erinnerte daran, dass im Fall der Annahme eines beschleunigten Verfahrens Vorschläge für Teilüberarbeitungen der Prüfungsrichtlinien mindestens zwei Monate vor der Tagung veröffentlicht werden müssten, um den Mitgliedern genügend Zeit zur Prüfung zu geben. Der TC nahm zur Kenntnis, dass auch das UPOV-Büro zusätzliche Zeit benötigen würde, um Dokumente zu erstellen, bevor sie online veröffentlicht werden.

 Der TC erinnerte daran, dass Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien in den TWP oder auf den Tagungen des TC vorgeschlagen werden könnten, was mindestens zwei Möglichkeiten pro Jahr biete, Teilüberarbeitungen vorzuschlagen.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass häufige Aktualisierungen von Prüfungsrichtlinien sich nachteilig auf die internationale Harmonisierung auswirken könnten, und ersuchte die TWF, zu prüfen, ob ein neues Verfahren erforderlich sei. Der TC vereinbarte, dass, falls die TWF feststellen sollte, dass ein beschleunigtes Verfahren gerechtfertigt wäre, dies nur in Ausnahmefällen angewendet werden solle.

##### Darstellung der vollständigen Notenskala für quantitative Merkmale in den Prüfungsrichtlinien

 Der TC stimmte dem Vorschlag zu, Dokument TGP/7 zu überarbeiten, um alle Ausprägungsstufen für quantitative Merkmale in den Prüfungsrichtlinien darzustellen.

##### Links zu maßgeblichen TGP-Dokumenten betreffend Anleitung in Prüfungsrichtlinien

 Der TC nahm den Vorschlag der TWC auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung zur Kenntnis, maßgebliche Anleitung in TGP-Dokumenten anzugeben, die in den Prüfungsrichtlinien angegebene Links enthalten könnte, und vereinbarte, die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2020 zu ersuchen, Links vorzuschlagen, die gegebenenfalls angegeben werden könnten.

 Der TC vereinbarte, dass dem TC auf seiner sechsundfünfzigsten Sitzung über maßgebliche UPOV‑Anleitung, die von den TWP ermittelt würde, berichtet werden sollte, um diese bei einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 möglicherweise in die Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien aufzunehmen.

#### TGP/12: Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die TWV auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vereinbart hatte, dass die derzeitige Anleitung in UPOV-Dokumenten in Bezug auf die Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen klar und derzeit ausreichend sei, wie in Dokument TC/55/4 Absatz 65 dargelegt. Der TC vereinbarte, dass in diesem Stadium keine weiteren Maßnahmen erforderlich seien.

### Programm zur Erstellung von TGP-Dokumenten

 Der TC stimmte vorbehaltlich seiner Entschließungen auf dieser Tagung dem Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten zu, wie in Anlage IV des Dokuments TC/55/4 dargelegt.

 Der TC vereinbarte, den Geltungsbereich des Dokuments „TGP-Dokumente“ auf alle maßgeblichen Informationsmaterialien zur Vorlage auf künftigen Tagungen des Technischen Ausschusses auszudehnen.

## Molekulare Verfahren

 Der TC prüfte Dokumente TC/55/7, TC/55/7 Add., TC/55/7 Add. 2.

### Überprüfung von Dokument UPOV/INF/17: „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (‚BMT-Richtlinien‘)“

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die BMT auf ihrer achtzehnten Tagung das Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 2 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (‚BMT-Richtlinien‘)“ geprüft hatte, wie in Dokument TC/55/7, Absatz 7, dargelegt.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass der BMT auf ihrer achtzehnten Tagung über den Vorschlag der TWV berichtet worden war, Anleitung zu Elementen zu entwickeln, die in ein Protokoll des DNS-Markertests für ein spezifisches Merkmal in Dokument UPOV/INF/17 aufgenommen werden soll, wie in Dokument TC/55/7, Absatz 9, dargelegt.

 Der TC stimmte dem Vorschlag der BMT auf ihrer achtzehnten Tagung zu, dass die Europäische Union, Frankreich und die Niederlande einen neuen Entwurf für Dokument UPOV/INF/17 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (‚BMT‑Richtlinien‘)“ (Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 3) zur Prüfung auf der neunzehnten Tagung der BMT ausarbeiten sollten.

### Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen

#### Gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA

 Der TC stimmte der BMT auf ihrer achtzehnten Tagung zu, dass maßgebliche Elemente aus der Weltsaatgutpartnerschaft und die FAQ über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung eine geeignete Grundlage für das Verbandsbüro sein würden, um in Abstimmung mit der OECD einen Entwurf für ein gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA zu erstellen.

#### Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze

 Der TC prüfte die etwaige Erstellung einer Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze, um ein gemeinsames OECD/UPOV/ISTA-Dokument mit diesen Informationen in einem ähnlichen Format wie Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ auszuarbeiten.

 Der TC vereinbarte die folgenden Elemente für die Bestandsaufnahme:

* Land oder zwischenstaatliche Organisation, das/die molekulare Markerverfahren verwendet
* Verwendet die Behörde molekulare Markerverfahren?
* Quelle [Name der Behörde] und Kontaktangaben [E-Mail-Adresse]
* Art des molekularen Markerverfahrens [AFLP, Kapillarelektrophorese-Fragmentanalyse, MNP, RAPD-STS, SSR, SNPs, Taqman, Ganzgenomsequenzierung, anderes Verfahren (bitte angeben)] [mehr als eine Antwort erlaubt]
* Quelle des molekularen Markers und Kontaktdaten [E-Mail-Adresse]
* Verfügbarkeit des Markers [öffentlich verfügbar oder ein proprietärer Marker].
* Status (z.B. derzeit verwendet oder in Ausarbeitung begriffen)
* Pflanze(n), für die molekulare Markerverfahren verwendet werden und betreffendes Merkmal [Botanische(n) Name(n) und UPOV-Code(s) angeben]
* Zweck der Verwendung molekularer Verfahren [UPOV-Modell „Merkmalspezifische molekulare Marker“, UPOV-Modell „Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“, Reinheit, Identität, Überprüfung der Übereinstimmung von Pflanzenmaterial mit einer geschützten Sorte zum Zwecke der Ausübung der Züchterrechte, Überprüfung der Hybridität].
* Wurde das molekulare Markerverfahren als Teil der Saatgutzertifizierung in den vergangen zwei Jahren verwendet? [Nationale Zertifizierung, OECD-Zertifizierung] [maßgeblich für OECD-Saatgutsysteme].
* Wie viele Male wurde das molekulare Markerverfahren in den vergangenen 2 Jahren von der Behörde verwendet? [Routine, gelegentlich] [z.B. 1 bis 5, 6 bis 20, 21 bis 100, mehr als 100].
* Wurde das molekulare Markerverfahren durch [UPOV-Prüfungsrichtlinie(n), UPOV TGP-Dokument(e), oder andere(s) UPOV-Dokument(e)] erfasst? (bitte präzisieren).
* Wurde das molekulare Verfahren validiert/anerkannt/autorisiert [falls ja, eine bestimmte Organisation oder Behörde angeben] [maßgeblich für OECD-Saatgutsysteme].
* Hat die Behörde Datenbanken mit Informationen erstellt, die durch die Verwendung der molekularen Markertechnik gewonnen wurden?

 Der TC vereinbarte, dass die Frage „Wurde das molekulare Verfahren validiert?“ wie folgt geändert werden sollte: „Wurde das molekulare Verfahren validiert/anerkannt/autorisiert?“.

 Der TC vereinbarte, dass ein Rundschreiben herausgegeben werden sollte, in dem Verbandsmitglieder ersucht würden, eine Befragung als Grundlage für die Erstellung einer Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze in Abstimmung mit der OECD durchzuführen.

 Der TC stimmte der BMT zu, dass die Befragung strukturierte Antworten haben sollte, um einen bestmöglichen Vergleich der Ergebnisse zu ermöglichen.

 Der TC vereinbarte, dass das Verbandsbüro eine Testbefragung mit Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich durchführen sollte.

#### Listen etwaiger gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren

 Der TC prüfte etwaige gemeinsame Initiativen mit OECD und ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren und stimmte dem Vorschlag der BMT auf ihrer achtzehnten Sitzung zu, gemeinsame Arbeitstagungen künftig zu wiederholen.

 Der TC stimmte der BMT zu, eine gemeinsame Initiative vorzuschlagen, bei der jede Organisation die anderen über die Verwendung molekularer Marker bei ihrer Arbeit informiert.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass es keine Begriffsbestimmungen für biochemische und molekulare Verfahren in der UPOV gebe. Der TC vereinbarte, dass Informationen aus der Befragung zu den Verfahren dazu beitragen könnten, Verfahren zu klären, die als biochemisch oder molekular gelten.

### Sitzung zur Erleichterung der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Verwendung molekularer Verfahren

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die TWP und die BMT auf ihren Sitzungen im Jahr 2019 Diskussionsgruppen gebildet hatten, um es den Teilnehmern zu ermöglichen, Informationen über ihre Arbeit an biochemischen und molekularen Verfahren auszutauschen und Bereiche für eine Zusammenarbeit zu erkunden. Der TC nahm die Ergebnisse der Erörterungen in den TWP zur Kenntnis, wie in Dokument TC/55/7, Absätze 32 bis 35, dargelegt, über das der BMT auf ihrer achtzehnten Tagung berichtet worden war.

#### Entwicklungen in den Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren im Jahr 2019

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die BMT auf ihrer achtzehnten Tagung ersucht worden war, Vorschläge für die nächsten Schritte zur Erkundung von Bereichen für die Zusammenarbeit bei der Verwendung molekularer Verfahren zu erarbeiten, wie in Dokument TC/55/7, Absatz 38, dargelegt.

 Der TC nahm die folgenden Ergebnisse der Erörterungen in der BMT betreffend Fragen der Zusammenarbeit zwischen Partnern und Dienstleistern zur Kenntnis, einschließlich Vertraulichkeit, Zugang zu Daten und Material:

* DNS-Fingerabdruckdaten sollten vertraulich behandelt werden;
* Sortenidentifizierungsdaten, die eine geringe Anzahl von SNP-Markern verwenden, könnten öffentlich verfügbar gemacht werden;
* Vor dem Austausch von DNS-basierten Informationen sollte die Zustimmung des Züchters eingeholt werden;
* Züchter sollten über die Veröffentlichung der Sortenidentifizierung durch SNP informiert werden;
* Informationen zur Elternlinie sollten vertraulich behandelt werden;
* Gesuch an Züchter, Beobachterorganisationen und andere Teilnehmer, auf der neunzehnten Tagung der BMT Referate zu Eigentumsfragen während des Tages der Züchter zu halten;
* Vorschlag zur Ausarbeitung einer Vereinbarungsvorlage mit Züchtern für die Verwendung von molekularen Daten. Die Vorlage sollte eine Anforderung für eine Beschreibung der beabsichtigten Verwendung der Daten enthalten;
* nahm zur Kenntnis, dass Neuseeland eine Stellungnahme zum Zugang und zur Verwendung von Pflanzenmaterial einschließlich molekularer Daten veröffentlicht hatte. Molekulare Daten würden beispielsweise nur mit Zustimmung des Züchters zur Verfügung gestellt.

 Der TC stimmte der BMT zu, dass Züchter, Beobachterorganisationen und andere Teilnehmer ersucht werden sollten, auf der neunzehnten Tagung der BMT Referate zu Eigentumsfragen während des Tages der Züchter zu halten.

 Der TC erinnerte daran, dass Dokument TGP/5 Abschnitt 1 „Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten“ Anleitung für die Vertraulichkeit molekularer Informationen bereitstelle.

## Internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung

 Der TC prüfte Dokumente TC/55/10 und TC/55/10 Add.

### Benennung von Ansprechpartnern für die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung

 Der TC nahm die Liste der Personen zur Kenntnis, die in Fragen bezüglich internationaler Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zu kontaktieren sind, wie in Dokument TC/55/10, Anlage, dargelegt, die nach der Einführung des neuen Designs der Website auf der UPOV-Website zur Verfügung gestellt werden soll.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass UPOV-Mitglieder ersucht werden würden, die Informationen über eine Person/Personen, die in Fragen bezüglich internationaler Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zu kontaktieren ist/sind, wenn darum ersucht wird, Informationen für Dokument TC/[xx]/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“ zur Verfügung zu stellen, jedes Jahr zu aktualisieren.

### Informationen über Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass das Thema der internationalen Zusammenarbeit bei der DUS‑Prüfung und die Erläuterung von bestehenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen UPOV‑Mitgliedern den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019 vorgelegt worden war.

### Technische Probleme, die die Zusammenarbeit verhindern

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019 Diskussionsgruppen gebildet haben, um die technischen Probleme zu erörtern, die die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern, und um vorzuschlagen, wie die aufgeworfenen technischen Bedenken überwunden werden können.

 Der TC prüfte die Ergebnisse der auf den Tagungen der TWO, TWV, TWF, TWA und TWC im Jahr 2019 geführten Erörterungen, wie in Dokument TC/55/10, Absätze 19 bis 26, dargelegt, und die Vorschläge zur Lösung der aufgeworfenen Bedenken, wie in Absätzen 27 und 28 dargelegt.

 Der TC vereinbarte, das UPOV-Büro zu ersuchen, einen stimmigen Plan auf der Grundlage der folgenden Vorschläge zu erstellen, um die von den TWP aufgeworfenen Bedenken anzugehen und Vorschläge zu machen, wie die Auswirkungen des Plans bewertet werden können:

* GENIE Datenbank: Praktische Erfahrung und Zusammenarbeit bei der Prüfung;
* Veröffentlichung von Ansprechpartnern für die DUS-Zusammenarbeit auf der UPOV-Website (siehe Absätze 6 bis 11);
* PLUTO-Datenbank: Einrichtung einer Suchfunktion zum Auffinden von DUS-Prüfungsberichten;
* Mehrsprachiges Online-Tool zur Anforderung von DUS-Prüfungsberichten;
* TWP-Tagungen: Ersuchen um Referate über DUS-Prüfungsverfahren;
* Änderung von Dokument TGP/5 Abschnitt 6, um die in die Prüfung einbezogenen Sorten (nicht nur ähnliche Sorten) zu melden;
* Änderung des Dokuments TGP/5 Abschnitt 6, um Daten aus Feldbeobachtungen zusammen mit dem DUS-Prüfungsbericht für jede Sorte zu liefern;
* Übersetzung des Musterabkommens für die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung in andere maßgebliche Sprachen (Dokument TGP/5 Abschnitt 1);
* Entwicklung einer gemeinsamen Datenbank mit morphologischen und molekularen Informationen für ausgewählte Pflanzen/Arten;
* Veröffentlichung von Qualitätssicherungsverfahren für die Sortenprüfung;
* Befragung der Verbandsmitglieder und Überprüfung ihrer Verwendung der UPOV-Prüfungsrichtlinien.

 Der TC vereinbarte, dem CAJ über die damit verbundenen politischen oder rechtlichen Fragen, dargelegt in Dokument TC/55/10, Absätze 27 und 28, zu berichten.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die Tagungen der TWP Sachverständigen die Möglichkeit bieten könnten, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu verbessern, und vereinbarte, dass Tagungen der TWP genutzt werden sollten, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern in größerem Ausmaß auszubauen.

## UPOV-Informationsdatenbanken

 Der TC prüfte Dokumente TC/55/5 und TC/55/5 Add.

### Änderungen der „Einführung in das UPOV-Code-System“

 Der TC prüfte die vorgeschlagen Änderungen der „Einführung in das UPOV-Code-System“, um die Schaffung von Ausnahmen für die UPOV-Codes für Popcorn, Zuckermais und *Brassica oleracea* wiederzugeben, wie in Dokument TC/55/5, Anlage I, dargelegt.

 Der TC erinnerte daran, dass der Hauptzweck des UPOV-Code-Systems darin bestehe, das Problem der Synonyme für Pflanzentaxa zu lösen, und dass es auf taxonomischen Kriterien beruhen solle, wobei zu bedenken sei, dass das UPOV-Code-System von anderen internationalen Organisationen, wie beispielsweise der ISTA, verwendet werde.

 Der TC vereinbarte, dass die für die „Einführung in das UPOV-Code-System“ vorgeschlagenen Ausnahmen von dem Informationsnetz für Keimplasmaressourcen (Germplasm Resources Information Network) (GRIN) abweichen. Der TC vereinbarte, dass UPOV-Codes weiterhin so weit wie möglich der GRIN‑Taxonomie folgen sollten.

 Der TC vereinbarte, die Änderung der „Einführung in das UPOV-Code-System“ zu vertagen und alternative Lösungen zu sondieren, um zu ermöglichen, dass UPOV-Codes nützliche Informationen über Sortengruppen oder -typen für DUS-Prüfungszwecke liefern. Der TC vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, ein Dokument mit Vorschlägen zur Prüfung auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung auszuarbeiten.

### Änderungen von UPOV-Codes

#### Vorschläge für Änderungen von UPOV-Codes

 Der TC vereinbarte, die folgenden UPOV-Codes zu ändern, wie in Dokument TC/55/5, Absätze 18 bis 62, und TC/55/5 Add., Absätze 4, 8 und 12, dargelegt:

* ASCOC, ASNEO, NEOFI und NEOFI\_FAL
* BERBE\_REP
* CITRU\_LIT
* CRTNT und CRTNT\_CAL
* ECSED und ECSED\_EMO
* ECHIN\_CHA
* EPICH\_FES
* EUTRE
* EUTRE\_JAP
* ISOPL, DGISO, ISOPL\_CAN und DGISO\_PCA
* HAWOR\_FAS, HAWOR\_LIM, HAWOR\_LFA und HAWOR\_MAR
* HAWOT\_FAS
* HAWOT\_LIM
* HAWOT\_LFA
* HELLE\_FNI
* HOMLC und HOMLC\_PLA
* LAVN\_XAL
* LOBIV und LOBIV\_SIL
* MAHON, MAHON\_ACA, MAHON\_AQU, MAHON\_BEA, MAHON\_JAP, MAHON\_LOM, MAHON\_PUM und MAHON\_REP
* MUEHL\_PLA
* NEOTY\_LOL
* SENEC\_BIC, SENEC\_CIN, SENEC\_CHE, SENEC\_CON, SENEC\_CRU, SENEC\_FIC, SENEC\_HER, SENEC\_JAC, SENEC\_LAX und SENEC\_TAL
* VANDA\_FAL
* WASAB und WASAB\_JAP

#### Umsetzung der Änderungen von UPOV-Codes

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass Verbandsmitglieder und Beitragsleistende zur PLUTO-Datenbank vor den Änderungen der UPOV-Codes im Voraus in einem Rundschreiben über die Änderungen und das Datum der Änderungen unterrichtet würden, wie in Dokument TC/55/5, Absatz 64, dargelegt.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass Beitragsleistende zur PLUTO-Datenbank ersucht werden würden, die geänderten UPOV-Codes zu verwenden, wenn sie ihre Daten für Pflanzensorten beim Verbandsbüro einreichen, wie in Dokument TC/55/5, Absatz 64, dargelegt.

### Pluto-Datenbank

#### Programm für Verbesserungen der Pluto-Datenbank

 Der TC stimmte dem Vorschlag zu, Abschnitt 3.1.3 des „Programms zur Verbesserung der PLUTO-Datenbank“ wie folgt zu überarbeiten, um die Änderung des akzeptablen Zeichensatzes in die ISO/IEC‑Norm 8859 1:1998 wiederzugeben.

„3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in dem erweiterten ASCII [American Standard Code für Information Interchange] gemäß ISO [International Standards Organization]/IEC [International Electrotechnical Commission] Norm 8859 1: 1998.“

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass der CAJ auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung die vorgeschlagene Überarbeitung von Abschnitt 3.1.3 des „Programm für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank“ in Verbindung mit den Bemerkungen des TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung prüfen würde.

### Gesuch des ISTA-Nomenklaturausschusses

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass das Verbandsbüro ein Gesuch des Nomenklaturausschusses der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) erhalten hatte, UPOV-Codes für alle botanischen Namen bereitzustellen, die in der stabilisierten Liste der ISTA der botanischen Namen von Pflanzen aufgeführt sind, wie in Dokument TC/55/5 Add., Absatz 2, dargelegt. Am 3. Oktober 2019 stellte das Verbandsbüro dem ISTA-Nomenklaturausschuss eine Liste von UPOV-Codes zur Verfügung, die alle botanischen Namen in der stabilisierten Liste der ISTA abdeckt.

## Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung

 Der TC prüfte Dokument TC/55/6.

### Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass der Rat auf seiner zweiundfünfzigsten ordentlichen Tagung vom 2. November 2018 in Genf Dokument UPOV/INF/16/8 „Austauschbare Software“ angenommen hatte.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass von den Verbandsmitgliedern keine neuen Informationen als Antwort auf das Rundschreiben E-19/045 eingegangen sind, in dem sie ersucht worden waren, in Dokument UPOV/INF/16/8 enthaltene Informationen über die Verwendung der Software bereitzustellen oder zu aktualisieren.

### Dokument UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“

 Der TC prüfte Dokument UPOV/INF/22/6 Draft 1 und vereinbarte, die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22 auf dieser Grundlage vorzuschlagen.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass dem CAJ auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung über die Vorschläge des TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung betreffend die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22 berichtet werden würde und im Falle der Zustimmung durch den CAJ ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/22/5 dem Rat auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 1. November 2019 zur Annahme vorgelegt werden würde.

### Verfügbarkeit der Dokumente UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ und UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ in einer durchsuchbaren Form

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die Informationen in Dokumenten UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22 nach der Einführung des neuen Designs der Website in einem durchsuchbaren Format auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werden würden.

## Vorbereitende Arbeitstagungen

 Der TC prüfte Dokument TC/55/9.

 Der TC nahm den Bericht der vorbereitenden Arbeitstagung der TWO im Jahr 2019 zur Kenntnis.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die Elemente, die während der vorbereitenden Arbeitstagungen für die TWA, TWC, TWF, TWV und BMT zu erörtern sind, als eine Einführung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten während des normalen Programms für die Tagungen vorgestellt worden waren.

 Der TC erinnerte daran, dass vorbereitende Arbeitstagungen eine Gelegenheit zur Schulung von lokalen Teilnehmern darstellten, und vereinbarte, dass die Gastgeber der Tagungen der TWP die Möglichkeit haben sollten, zu entscheiden, ob sie vor der Tagung der eine vorbereitende Arbeitstagung organisieren oder nicht.

 Der TC vereinbarte, dass die TWP ersucht werden sollten, die mögliche Organisation von vorbereitenden Arbeitstagungen bei den Überlegungen zu Datum und Ort ihrer künftigen Tagungen zu erörtern.

 Der TC vereinbarte, dass das UPOV-Büro die Möglichkeit der Aufzeichnung eines „Webinars“, um einen Teil des Inhalts der vorbereitenden Arbeitstagung für Fernlehrgänge online zur Verfügung zu stellen, sondieren sollte.

 Der TC vereinbarte die folgenden Inhalte als eine Einführung in die jeweiligen Tagesordnungspunkte während des normalen Programms für die Tagungen der TWA, TWF, TWO und TWV im Jahr 2020:

1. Einführung in die UPOV und Rolle der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) der UPOV
2. Überblick über die Allgemeine Einführung (Dokument TG/1/3 und TGP-Dokumente)
* Merkmale als Grundlage für die DUS-Prüfung und die Auswahl von Merkmalen.
1. Anleitung zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien (Dokument TGP/7)
2. Gegenstand der Prüfungsrichtlinien, Anforderungen an das Vermehrungsmaterial und Durchführung der Prüfung;
3. Erfassungsmethode (MS, MG, VS, VG);
4. Ausprägungstypen (QL, PQ, QN), Noten und Unterscheidbarkeit;
5. Form- und Farbmerkmale;
6. Beispielsorten;
7. Verfahren zur Erstellung von UPOV-Prüfungsrichtlinien, einschließlich: web-basierte TG‑Mustervorlage; Zusätzlicher Standardwortlaut; und erläuternde Anmerkungen;
8. Verfahren zur Annahme von Prüfungsrichtlinien auf dem Schriftweg;
9. Rolle des führenden Sachverständigen bei der Verfassung von Prüfungsrichtlinien und wie man als interessierter Sachverständiger teilnehmen kann
10. Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung
11. Tagesordnung für die TWC-Tagung
12. Feedback der Teilnehmer

 Der TC vereinbarte die folgenden Inhalte als eine Einführung in die jeweiligen Tagesordnungspunkte während des normalen Programms für die Tagungen der TWC und BMT im Jahr 2020:

1. Einführung in die UPOV und Rolle der TWP und der BMT;
2. Überblick über die Allgemeine Einführung (Dokument TG/1/3 und TGP-Dokumente)
3. Überblick über DUS-Prüfungen und Prüfungsrichtlinien;
4. UPOV-Online-Ressourcen
	* 1. Gesetze der UPOV-Mitglieder: UPOV Lex, GENIE-Datenbank
		2. Anträge auf Erteilung von Züchterrechten: UPOV PRISMA Antragsinstrument für Züchterrechte
		3. DUS-Prüfung: GENIE-Datenbank, webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien, UPOV-Code
		4. Sortenbezeichnung/Neuheit: PLUTO-Datenbank
5. Lage in der UPOV betreffend die etwaige Anwendung molekularer Verfahren in der DUS-Prüfung
6. Der Begriff der im Wesentlichen abgeleiteten Sorten
7. Die Rolle der UPOV bei der Sortenidentifikation
8. Tagesordnung für die TWC und BMT

## Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen

 Der TC prüfte Dokument TC/55/11.

 Der TC vereinbarte die Überarbeitung von Dokument TGP/5, Abschnitt 6 „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung“ auf der Grundlage des in Dokument TC/55/11, Anlage, dargelegten Vorschlags.

Verbesserung der Beteiligung neuer Verbandsmitglieder an der Arbeit des TC und der TWP

 Der TC prüfte Dokument TC/55/24.

### Einladungsschreiben

 Der TC vereinbarte, dass Einladungsschreiben der TWP früher als die derzeitigen drei Monate verschickt werden sollten, und vereinbarte, dass die „Erläuternde Anmerkung für Gastgeber von TWP“ sechs Monate vor den Sitzungen angegeben werden sollte.

 Der TC vereinbarte, das UPOV-Büro zu ersuchen, eine kurze Beschreibung über die Bedeutung der Arbeit der TWP zu verfassen und den Einladungsschreiben zu den Tagungen der TWP beizulegen.

### Organisation eines Seminars in Genf

 Der TC prüfte die Organisation eines Seminars zur Kommunikation der Bedeutung der in der UPOV durchgeführten technischen Arbeit und vereinbarte, dass weitere Überlegungen über das Ziel und die Zielgruppe erforderlich seien, bevor die Idee weiterverfolgt werden kann.

*Teilnahme an den Sitzungen von TC und TWP auf elektronischem Wege*

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die Empfänger der Einladungen zu den Tagungen der TWP im Jahr 2019 ersucht wurden, bestimmte Themen anzugeben, an denen sie auf elektronischem Wege teilnehmen möchten.

## Sortenbezeichnungen

 Der TC prüfte Dokumente TC/55/8 und TC/55/8 Add.

 Der TC nahm die Bemerkungen der TWP zur Kenntnis und stimmte den Vorschlägen zur Überarbeitung der Klassenliste in Dokument UPOV/INF/12/5 zu, wie folgt:

1. Vorschlag, die derzeitige Klasse 205 (*Cichorium* und *Lactuca*) in zwei neue Klassen aufzuteilen:

• Klasse: Lactuca – *Cichorium endivia* (Endive), *Cichorium intybus* var. *foliosum* (Salatzichorie)

• Klasse: *Cichorium intybus* var. *sativum* (Wurzelzichorie)

b) Vorschlag, die Gattung *Epichloe* (ehemals *Neotyphodium*) in Klasse 203 (*Agrostis, Dactylis, Festuca, Festulolium, Lolium, Phalaris, Phleum* und *Poa*) aufzunehmen

## Prüfungsrichtlinien

 Der TC prüfte Dokument TC/55/2.

### Auf dem Schriftweg angenommene Prüfungsrichtlinien

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass 1 überarbeitete Prüfungsrichtlinie und 6 teilweise überarbeitete Prüfungsrichtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, aufgrund der in Anlage II dieses Dokuments aufgeführten Änderungen und der vom TC-EDC vorgeschlagenen sprachlichen Änderungen auf dem Schriftweg angenommen worden war:

| \*\* | TWP | Document No. No. du document Dokument-Nr. No del documento | English | Français | Deutsch | Español | Botanical nameNom botaniqueBotanischer NameNombre botánico |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| REVISIONS OF ADOPTED TEST GUIDELINES / RÉVISIONS DE PRINCIPES DIRECTEURS D’EXAMEN ADOPTÉS / REVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONS DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS |
| AU | TWF | TG/137/5 | Blueberry | Myrtille | Heidelbeere | Arándano americano | Vaccinium angustifolium x V. myrsinites x V. corymbosum; V. angustifolium Aiton; Hybride zwischen V. corymbosum und V. angustifolium;V. corymbosum x V. angustifolium x V. virgatum;V. corymbosum L.;V. formosum Andrews;V. myrtilloides Michx.;V. myrtillus L.; V. simulatum Small; V. virgatum Aiton |
| PARTIAL REVISIONS OF ADOPTED TEST GUIDELINES / RÉVISIONS PARTIELLES DE PRINCIPES DIRECTEURS D’EXAMEN ADOPTÉS / TEILREVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONS PARCIALES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS |
| FR | TWV | TG/7/10 Rev. 2 | Pea | Pois | Erbse | Guisante, Arveja | Pisum sativum L,Pisum arvense L. |
| NL | TWV | TG/13/11 Rev. | Lettuce | Laitue | Salat | Lechuga | Lactuca sativa L. |
| NL | TWV | TG/55/7 Rev. 6 | Spinach | Épinard | Spinat | Espinaca | Spinacia oleracea L. |
| ES | TWF | TG/56/4 Corr. Rev. | Almond | Amandier | Mandel | Almendro  | Prunus dulcis (Mill.) D.A.Webb, Prunus amygdalus (L.) |
| NZ | TWF | TG/98/7 Rev. | Actinidia, Kiwifruit | Actinidia  | Actinidia  | Actinidia  | Actinidia Lindl. |
| BR | TWF | TG/314/1 Rev. | Coconut | Cocotier | Kokosnuss | Cocotero | Cocos nucifera L. |

### Prüfungsrichtlinien zur Annahme

 Gemäß den in Dokument TGP/7 festgelegten Verfahren nahm der TC 3 neue Prüfungsrichtlinien, 5 überarbeitete Prüfungsrichtlinien und 7 teilweise überarbeitete Prüfungsrichtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, aufgrund der in Anlage II dieses Dokuments aufgeführten Änderungen und der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an. Der TC vereinbarte, dass diese sobald wie möglich auf der UPOV-Website veröffentlicht werden sollten:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

| \*\* | TWP | Document No. No. du document Dokument-Nr. No del documento | English | Français | Deutsch | Español | Botanical nameNom botaniqueBotanischer NameNombre botánico |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |  |

 |
|   |
|

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| NEW TEST GUIDELINES / NOUVEAUX PRINCIPES DIRECTEURS D’EXAMEN / NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN /NUEVAS DIRECTRICES DE EXAMEN

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

|  |
| --- |
| JP |

 |

|  |
| --- |
| TWO |

 |

|  |
| --- |
| TG/CALEN(proj.4) |

 |

|  |
| --- |
| Calendula |

 |

|  |
| --- |
| Calendula |

 |

|  |
| --- |
| Ringelblume |

 |

|  |
| --- |
| Caléndul |

 |

|  |
| --- |
| *Calendula* L. |

 |
|

|  |
| --- |
| ZA |

 |

|  |
| --- |
| TWO |

 |

|  |
| --- |
| TG/GAZAN(proj.4) |

 |

|  |
| --- |
| Gazania |

 |

|  |
| --- |
| Gazania |

 |

|  |
| --- |
| Gazania |

 |

|  |
| --- |
| Gazania |

 |

|  |
| --- |
| *Gazania* Gaertn. |

 |

 |
|

|  |
| --- |
| ES |

 |

|  |
| --- |
| TWF |

 |

|  |
| --- |
| TG/JUGLA(proj.6) |

 |

|  |
| --- |
| Black Walnut |

 |

|  |
| --- |
| Noyer noir |

 |

|  |
| --- |
| Schwarznuss |

 |

|  |
| --- |
| Nogal negro |

 |

|  |
| --- |
|  |

*Juglans hindsii* (Jeps.) R. E. Sm.; *J. hindsii* × *J. regia*; *J. major* (Torr.) A. Heller; *J. major* x *J. regia*; *J. nigra* L.; *J. nigra* x *J. regia* L. |

|  |
| --- |
| REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS DE PRINCIPES DIRECTEURS D’EXAMEN ADOPTÉS / REVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONS DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS |
|

|  |
| --- |
| NL |

 |

|  |
| --- |
| TWO |

 |

|  |
| --- |
| TG/29/8(proj.4) |

 |

|  |
| --- |
| Alstroemeria |

 |

|  |
| --- |
| Alstroemère |

 |

|  |
| --- |
| Inkalilie |

 |

|  |
| --- |
| Alstroemeria |

 |

|  |
| --- |
| *Alstroemeria* L. |

 |
|

|  |
| --- |
| FR |

 |

|  |
| --- |
| TWV |

 |

|  |
| --- |
| TG/106/5(proj.4) |

 |

|  |
| --- |
| Leaf beet, Swiss chard |

 |

|  |
| --- |
| Poirée, Bette à cardes |

 |

|  |
| --- |
| Mangold |

 |

|  |
| --- |
| Acelga |

 |

|  |
| --- |
| Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. flavescens DC. |

 |
|

|  |
| --- |
| AU |

 |

|  |
| --- |
| TWF |

 |

|  |
| --- |
| TG/111/4(proj.5),TC/55/18 |

 |

|  |
| --- |
| Macadamia  |

 |

|  |
| --- |
| Macadamia  |

 |

|  |
| --- |
| Macadamia  |

 |

|  |
| --- |
| Macadamia  |

 |

|  |
| --- |
| *Macadamia integrifolia* Maiden et Betche; *Macadamia tetraphylla* L. Johns. |

 |
|

|  |
| --- |
| AU |

 |

|  |
| --- |
| TWO |

 |

|  |
| --- |
| TG/175/4(proj.3) |

 |

|  |
| --- |
| Kangaroo Paw |

 |

|  |
| --- |
| Anigozanthos |

 |

|  |
| --- |
| Känguruhblume |

 |

|  |
| --- |
| Anigozanthos |

 |

|  |
| --- |
| *Anigozanthos* Labill., Macropidia fuliginosa (Hook.) Druce |

 |
|

|  |
| --- |
| NL |

 |

|  |
| --- |
| TWV |

 |

|  |
| --- |
| TG/183/4(proj.3) |

 |

|  |
| --- |
| Fennel |

 |

|  |
| --- |
| Fenouil |

 |

|  |
| --- |
| Fenchel |

 |

|  |
| --- |
| Hinojo |

 |

|  |
| --- |
| Foeniculum vulgare Mill. |

 |

 |
|   |
| PARTIAL REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS PARTIELLES DE PRINCIPES DIRECTEURS D’EXAMEN ADOPTÉS /TEILREVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONS PARCIALES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

|  |
| --- |
| NL |

 |

|  |
| --- |
| TWV |

 |

|  |
| --- |
| TG/44/11 Rev. 3 (proj.2) |

 |

|  |
| --- |
| Tomato |

 | Tomato

|  |
| --- |
|  |

 | Tomate

|  |
| --- |
|  |

 | Tomato

|  |
| --- |
|  |

 |

|  |
| --- |
| Solanum lycopersicum L. |

 |
|

|  |
| --- |
| FR |

 |

|  |
| --- |
| TWF |

 |

|  |
| --- |
| TG/104/5 Rev. 2 (proj.2) |

 |

|  |
| --- |
| Melon |

 |

|  |
| --- |
| Melon |

 | Melone

|  |
| --- |
|  |

 | Melón

|  |
| --- |
|  |

 |

|  |
| --- |
| Cucumis melo L. |

 |
|

|  |
| --- |
| NL |

 |

|  |
| --- |
| TWV |

 |

|  |
| --- |
| TG/142/5 Rev. (proj.1), TC/55/17 |

 |

|  |
| --- |
| Watermelon |

 |

|  |
| --- |
| Pastèque |
|  |

 | Wassermelone

|  |
| --- |
|  |

 | Sandía

|  |
| --- |
|  |

 |

|  |
| --- |
| *Citrullus lanatus* (Thunb.) Matsum. et Nakai |

 |
|

|  |
| --- |
| ES |

 |

|  |
| --- |
| TWF |

 |

|  |
| --- |
| TG/202/1 Rev. 2 (proj.2) |

 |

|  |
| --- |
| Oranges |

 |

|  |
| --- |
| Oranger |
|  |

 | Orangen

|  |
| --- |
|  |

 | Naranjo

|  |
| --- |
|  |

 |

|  |
| --- |
| Citrusaurantium L., Citrus sinensis (L.) Osbeck |

 |
|

|  |
| --- |
| ES |

 |

|  |
| --- |
| TWF |

 |

|  |
| --- |
| TG/204/1 Rev. 2 (proj.2) |

 |

|  |
| --- |
| Grapefruit and Pummelo |

 | Pomelo et Pamplemoussier

|  |
| --- |
|  |

 | Grapefruit und Pampelmuse

|  |
| --- |
|  |

 | Pomelo y Pummelo

|  |
| --- |
|  |

 |

|  |
| --- |
| Citrus × paradisi Macfad. |

 |
|

|  |
| --- |
| NL |

 |

|  |
| --- |
| TWO |

 |

|  |
| --- |
| TG/213/2 Rev. (proj.3) |

 |

|  |
| --- |
| Phalaenopsis |

 | Phalaenopsis | Phalaenopsis | Phalaenopsis |

|  |
| --- |
| Phalaenopsis Blume |

 |

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| \*\* | TWP | Document No. No. du document Dokument-Nr. No del documento | English | Français | Deutsch | Español | Botanical nameNom botaniqueBotanischer NameNombre botánico |
|

|  |
| --- |
| NL |

 |

|  |
| --- |
| TWV |

 |

|  |
| --- |
| TG/294/1 Corr. Rev. 3 (proj.1) |

 |

|  |
| --- |
| Tomato Rootstocks |

 | Porte-greffe de tomate

|  |
| --- |
|  |

 | Tomatenunterlagen

|  |
| --- |
|  |

 | Portainjertos de tomate

|  |
| --- |
|  |

 |

|  |
| --- |
| *Solanum lycopersicum* L. x *S. cheesmaniae* (L. Ridley) Fosberg, *S. lycopersicum* L. x *S. peruvianum* (L.) Mill., S. pimpinellifolium L. x S. habrochaites S. Knapp & D.M. Spooner, *Solanum habrochaites* S. Knapp *&* D.M. Spooner, *S. lycopersicum* L. var. *lycopersicum* x *S. habrochaites* S. Knapp & D.M. Spooner |

 |

 |

 Der TC-EDC vereinbarte, dass der Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Mädchenauge (Dokument TG/COREO(proj.3)) zur Klärung technischer Fragen an die TWO zurückverwiesen werden sollen, wie in Anlage II dieses Berichts dargelegt.

 Der TC-EDC vereinbarte, dass redaktionelle Klarstellungen zu dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Portulak (Dokument TG/242/4(proj.2)) erforderlich seien, und vereinbarte, den Entwurf von Prüfungsrichtlinien in seiner Sitzung im März 2020 erneut zu prüfen.

### Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien

 Der TC nahm die folgenden Berichtigungen der angenommenen Prüfungsrichtlinien für Lobelie, Gurke und Palisadengras zur Kenntnis:

* Prüfungsrichtlinien für Lobelie (Dokument TG/293/1 Corr.)

Streichung von Noten „1“ und „2“ aus der Erläuterung Zu 27 „Unterlippe: weiße Zone auf der Oberseite“.

* Prüfungsrichtlinien für Gurke (Dokumente TG/61/7 Rev. 2 Corr. 2 (EN, DE) und TG/61/7 Rev. 2 Corr. 3 (FR, ES))

Berichtigung des Ausprägungstyps von Merkmal 47 „Resistenz gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*) (Pcu)“, das als QL anstelle von QN anzugeben ist.

* Prüfungsrichtlinien für Palisadengras (Dokument TG/322/1 Corr.)

Berichtigung der Anzahl von Merkmalen in der Erläuterung Zu 14, 16, 17 („Blütenstand: Länge der Spindeln“, „Blütenstand: Länge der basalen Blütentrauben“, „Blütenstand: Länge des Blütenstiels“), um auf die richtigen Pflanzenteile zu verweisen.

### Von den TWP im Jahr 2019 behandelte Entwürfe von Prüfungsrichtlinien

 Der TC nahm die von der TWF auf ihren Tagungen im Jahr 2018 und den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019 behandelten Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, wie in Dokument TC/55/2, Anlage III aufgeführt.

### Von den TWP im Jahr 2020 zu behandelnde Entwürfe von Prüfungsrichtlinien

 Der TC vereinbarte das Programm zur Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien und zur Überarbeitung von angenommenen Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/55/2, Anlage IV dargelegt, mit den folgenden Änderungen:

#### Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Chrysantheme

 Der TC vereinbarte, um eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für „Chrysantheme“ (Dokument TG/26/5 Corr. 2) zu ersuchen, um die Erfassung auf alle Sorten von *Chrysanthemum* L. zu erweitern.

#### Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Calibrachoa

 Der TC nahm den Vorschlag Japans zur Kenntnis und vereinbarte, um die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für „Calibrachoa“ (Dokument TG/207/2) zu ersuchen, Merkmale 16 bis 20 und 28 und 29, um die Beschränkung der Erfassung nur für bestimmte Sortentypen aufzuheben.

### Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien oder Entwürfe von Prüfungsrichtlinien

 Der TC nahm den Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien oder Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, wie in Dokument TC/55/2, Anlage V, aufgeführt.

### Ersetzte Prüfungsrichtlinien

 Der TC nahm die Liste ersetzter Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/55/2, Anlage VI, dargelegt, zur Kenntnis.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die ersetzten Fassungen von Prüfungsrichtlinien auf der Seite der Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website verfügbar sind.

### Zusätzliche Merkmale

 Der TC nahm die folgenden zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen zur Kenntnis, die dem Verbandsbüro seit der vierundfünfzigsten Tagung des TC mitgeteilt wurden (vergleiche Dokument TC/55/2, Anlagen VII und VIII):

#### Landwirtschaftliche Arten

##### Zusätzliche Merkmale

* *Dactylis glomerata* L.: Vergleiche Anlage VII (nur auf Englisch)
	+ „Pflanze: natürliche Höhe im Herbst (ohne Vernalisation)“
* *Lolium multiflorum* L.: Vergleiche Anlage VII (nur auf Englisch)
	+ „Pflanze: Länge im Herbst des Aussaatjahres“
	+ „Blatt: Länge (im vegetativen Stadium)“

#### Zierpflanzen

##### Neue Ausprägungsstufe

* *Lavandula* L.: Vergleiche Anlage VIII
	+ Ähre: Form: „konisch und zylindrisch (50%-50%)“

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die mitgeteilten zusätzlichen Merkmale oder Ausprägungsstufen der TWA bzw. TWO auf ihren Sitzungen im Jahr 2020 zur Prüfung, ob sie auf der Seite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Webseite veröffentlicht werden sollten und/oder ob eine Überarbeitung der Teilüberarbeitung der betreffenden Prüfungsrichtlinien eingeleitet werden sollte, vorgelegt werden würden.

## Fragen zur Information

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass neben der Entscheidung des Rates, nur eine jährliche Tagung der UPOV-Organe in Genf zu organisieren, eine Reihe von Maßnahmen angenommen worden war, um die Tagungen so effizient wie möglich zu gestalten, einschließlich der Aufteilung von Dokumenten in zwei Arten: Dokumente mit Angelegenheiten, bezüglich derer eine Entscheidung von dem betreffenden Organ erforderlich ist (‚Entscheidungsdokumente‘); und Dokumente nur zu Informationszwecken.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass Dokumente nur zu Informationszwecken in einem separaten Abschnitt der Website des betreffenden Organs (‚Informationsabschnitt‘) bereitgestellt wurden, ohne einzeln geprüft zu werden.

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die folgenden Dokumente als Dokumente zu Informationszwecken auf der TC/55-Webseite veröffentlicht wurden:

a) Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen (Dokument TC/55/INF/4)

b) UPOV-Informationsdatenbanken (Dokument TC/55/INF/2)

c) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (Dokument TC/55/INF/3)

d) UPOV PRISMA (Dokument TC/55/INF/5)

e) Molekulare Verfahren (Dokument TC/55/INF/6)

f) Sortenbezeichnungen (Dokument TC/55/INF/7)

g) Unterschiede in den Noten für die Prüfung der Unterscheidbarkeit (Dokument TC/55/INF/9)

## Programm für die sechsundfünfzigste Tagung

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über Entwicklungen in der UOPV
4. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)
5. Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden
6. TGP-Dokumente
7. Molekulare Verfahren
8. Möglicher Zusammenschluss von BMT und TWC
9. Strategie für die Zusammenarbeit bei der Prüfung
10. Verbesserung der Beteiligung neuer Verbandsmitglieder an der Arbeit des TC und der TWP
11. Informationen und Datenbanken
	1. UPOV-Informationsdatenbanken
	2. UPOV PRISMA
	3. Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung
	4. Datenbanken für Sortenbeschreibungen
12. Vorbereitende Arbeiten
13. Sortenbezeichnungen
14. Diskussion über: Mindestabstände zwischen Sorten
15. Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung
16. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
17. Prüfungsrichtlinien
18. Programm für die siebenundfünfzigste Tagung
19. Annahme des Berichts (wenn zeitlich möglich)
20. Schließung der Tagung

## Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende

 Der TC nahm zur Kenntnis, dass die Amtszeit von Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande) mit dem Abschluss der bevorstehenden ordentlichen Tagung des Rates enden würde. Er schlug dem Rat vor, Herrn Nik Hulse (Australien) zum neuen Vorsitzenden und Frau Beate Ruecker (Deutschland) zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des TC für die kommende dreijährige Amtszeit zu wählen.

## UPOV-Medaille

 Am Ende der Tagung wurde Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande) nach Abschluss seiner Amtszeit als Vorsitzender des TC von 2017 bis 2019 vom Stellvertretenden Generalsekretär eine UPOV-Silbermedaille verliehen. Bei der Verleihung der Medaille erinnerte der Stellvertretende Generalsekretär daran, dass Herr van Ettekoven zuvor die folgenden Positionen bei der UPOV bekleidet hatte: Vorsitzender der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) von 2015 bis 2017; stellvertretender Vorsitzender des Technischen Ausschusses (TC) von 2014 bis 2016 und Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) von 2003 bis 2005. Herr van Ettekoven war auch als Referent und Ausbilder bei mehreren UPOV-Kapazitätsaufbautätigkeiten in verschiedenen Regionen tätig und war weltweit bekannt und hoch angesehen.

 Im Hinblick auf die Leistungen des TC unter dem Vorsitz von Herrn van Ettekoven betonte der Stellvertretende Generalsekretär Folgendes: die Annahme 65 neuer oder überarbeiteter Prüfungsrichtlinien; die Initiative, die Sitzungen der BMT und TWC in derselben Woche und an demselben Ort zusammenzufassen; die Umstrukturierung der TC-Tagungen, um zusammen mit dem Rat abgehalten und auf 2 Tage verkürzt zu werden; die Einführung eines Verfahrens zur Annahme von Prüfungsrichtlinien auf dem Schriftweg; die Überprüfung der vorbereitenden Arbeitstagungen; Zusammenarbeit mit ISTA und OECD bei der Verwendung von DNS-basierten Informationen für ihre jeweiligen Zwecke; die Initiative, nach Möglichkeiten zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zu suchen; und die Überarbeitung folgender Dokumente: TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, TGP/10 „Prüfung der Homogenität“; TGP/14 Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“; und TGP/15 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“.

 Der TC nahm diesen Bericht am Schluss seiner Tagung am 29. Oktober 2019 an.

 [Anlage I folgt]

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l’ordre alphabétique des noms français des membres /
in the alphabetical order of the French names of the Members /
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder /
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Noluthando NETNOU-NKOANA (Ms.), Director, Genetic Resources, Department of Agriculture, Forestry and Fisheries, Pretoria
(e-mail: noluthandon@daff.gov.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Ms.), Head of Departement, Bundessortenamt, Hanover
(e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Raimundo LAVIGNOLLE (Sr.), Presidente del Directorio, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Pesca y Alimentación, Buenos Aires
(e-mail: rlavignolle@inase.gov.ar)

María Laura VILLAMAYOR (Sra.), Coordinadora de Propiedad Intelectual y Recursos Fitogenéticos, Secretaría de Agricultura, Ganadería, Pesca y Alimentación, Buenos Aires
(e-mail: mlvillamayor@inase.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Nik HULSE (Mr.), Chief of Plant Breeders' Rights, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, Woden
(e-mail: nik.hulse@ipaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Barbara FÜRNWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzdienst und Bienen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Wien
(e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BÉLARUS / BELARUS / BELARUS / BELARÚS

Vladzimir HRAKUN (Mr.), Deputy Minister, Ministry of Agriculture and Food Production, Minsk
(e-mail: belsort@sorttest.by)

Uladzimir BEINIA (Mr.), Director, State Inspection for Testing and Protection of Plant Varieties, Minsk
(e-mail: belsort@sorttest.by)

Tatsiana SIAMASHKA (Ms.), Deputy Director of DUS Testing, State Inspection for Testing and Protection of Plant Varieties, Minsk
(e-mail: tatianasortr@mail.ru)

Maryna SALADUKHA (Ms.), Deputy Head, International Cooperation Department, State Inspection for Testing and Protection of Plant Varieties, Minsk
(e-mail: belsort@mail.ru)

BOLIVIE (ÉTAT PLURINATIONAL DE) / BOLIVIA (PLURINATIONAL STATE OF) /
BOLIVIEN (PLURINATIONALER STAAT) / BOLIVIA (ESTADO PLURINACIONAL DE)

Sergio Rider ANDRADE CÁCERES (Sr.), Director Nacional de Semillas, Instituto Nacional de Innovación Agropecuaria y Forestal (INIAF), La Paz
(e-mail: rideran@yahoo.es)

Freddy CABALLERO LEDEZMA (Sr.), Responsable de la Unidad de Fiscalización y Registro de Semillas, Registros y protección de Variedades Vegetales, Instituto Nacional de Innovación Agropecuaria y Forestal (INIAF), La Paz
(e-mail: calefred@yahoo.es)

BULGARIE / BULGARIA / BULGARIEN / BULGARIA

Bistra PAVLOVSKA (Ms.), Executive Director, Executive Agency for Variety Testing, Field Inspection and Seed Control (EAVTFISC), Sofia
(e-mail: bistra.pavlovska@iasas.government.bg)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ

Anthony PARKER (Mr.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Ottawa
(e-mail: anthony.parker@canada.ca)

Ashley BALCHIN (Ms.), Examiner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Ottawa
(e-mail: ashley.balchin@canada.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE

Manuel Antonio TORO UGALDE (Sr.), Jefe Departamento, Registro de Variedades Protegidas,
División Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Santiago de Chile
(e-mail: manuel.toro@sag.gob.cl)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

Yehan CUI (Mr.), Division Director, Division of Plant Variety Protection, Development Center of Science & Technology (DCST), MARA, Beijing
(e-mail: cuiyehan@agri.gov.cn)

Zhiqiang MA (Mr.), Director, Division of Variety Management, Department of Seed Industry Management, Beijing
(e-mail: zyspzc@agri.gov.cn)

Sanqun LONG (Mr.), Deputy Director General, PVP Office, National Forestry and Grassland Administration, Beijing
(e-mail: LSQ9106@126.com)

Yongqi ZHENG (Mr.), Director, Laboratory for Molecular Testing of New Plant Varieties, Office of Protection of New Varieties of Plants, National Forestry and Grassland Administration, Beijing
(e-mail: zhengyq@caf.ac.cn)

Wu BOXUAN (Mr.), Principal Staff, China National Intellectual Property Administration, Beijing
(e-mail: wuboxuan@cnipa.gov.cn)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Director, Tystofte Foundation, Skaelskoer
(e-mail: gde@tystofte.dk)

ÉQUATEUR / ECUADOR / ECUADOR / ECUADOR

Heidi VÁSCONES (Sra.), Tercer Secretario, Misión Permanente de la República del Ecuador ante la OMC, Ginebra
(e-mail: t.hvascones@cancilleria.gob.ec)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Nuria URQUÍA FERNÁNDEZ (Sra.), Jefe de Área de registro de variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA), Madrid
(e-mail: nurquia@mapa.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Kristiina DIGRYTE (Ms.), Adviser, Plant Health Department, Tallinn
(e-mail: kristiina.digryte@agri.ee)

Laima PUUR (Ms.), Councellor, Estonian Agricultural Board, Viljandi
(e-mail: laima.puur@pma.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA / VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA /
ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Elaine WU (Ms.), Senior Counsel, Office of Policy and International Affairs, United States Patent and Trademark Office, United States Department of Commerce, Alexandria
(e-mail: elaine.wu@uspto.gov)

Ruihong GUO (Ms.), Deputy Administrator, AMS, Science & Technology Program, United States Department of Agriculture (USDA), Washington D.C.
(e-mail: ruihong.guo@ams.usda.gov)

Brian IKENBERRY (Mr.), Plant Variety Protection Examiner, Plant Variety Protection Office, United States Department of Agriculture (USDA), Washington D.C.
(e-mail: brian.ikenberry@usda.gov)

Yasmine Nicole FULENA (Ms.), Intellectual Property Adviser, Permanent Mission, Chambésy
(e-mail: fulenayn@state.gov)

FÉDÉRATION DE RUSSIE / RUSSIAN FEDERATION / RUSSISCHE FÖDERATION /
FEDERACIÓN DE RUSIA

Olga LESNYKH (Ms.), Executive Chairman, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Moscow
(e-mail: gossort.rf@yandex.ru)

Aleksey VAGIN (Mr.), Head, Department of Methodology and International Cooperation, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Moscow
(e-mail: alexsky@yandex.ru)

Antonina TRETINNIKOVA (Ms.), Deputy Head, Methodology and International Cooperation Department, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Moscow
(e-mail: tretinnikova@mail.ru)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Tarja Päivikki HIETARANTA (Ms.), Senior Officer, Seed Certification, Finnish Food Authority, Loimaa
(e-mail: tarja.hietaranta@evira.fi)

Kati LASSI (Ms.), Senior Specialist, Helsinki
(e-mail: kati.lassi@mmm.fi)

Kirsi Marjatta HEINONEN (Ms.), Counsellor, Permanent Representation of Finland In European Union, Bruxelles
(e-mail: Kirsi.heinonen@formin.fi)

Kaarina PAAVILAINEN (Ms.), Senior Officer, Seed Unit, Finnish Food Authority, Loimaa
(e-mail: kaarina.paavilainen@ruokavirasto.fi)

FRANCE / France / FRANKREICH / FRANCIA

Georges SICARD (M.), Directeur, Secteur Etude des variétés, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Beaucouzé
(e-mail: georges.sicard@geves.fr)

Yvane MERESSE (Mme), Responsable INOV, Groupe d'Étude et de Contrôle des Variétés et des Semences (GEVES), Beaucouzé
(e-mail: yvane.meresse@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

György PERNESZ (Mr.), Head, Variety Testing Dept. for Horticultural Crops, National Food Chain Safety Office (NÉBIH), Budapest
(e-mail: perneszgy@nebih.gov.hu)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI (Mr.), Scientific Coordinator Seed Area, CREA-DC, Milano
(e-mail: piergiacomo.bianchi@crea.gov.it)

Romana BRAVI (Mrs.), Vegetable DUS Testing, Agricultural Research Council and Economics Analysis - Plant Protection and Seed Certification (CREA - DC), Bologna
(e-mail: romana.bravi@crea.gov.it)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Atsuhiro MENO (Mr.), Senior Policy Advisor, Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), Tokyo
(e-mail: atsuhiro\_meno150@maff.go.jp)

Manabu SUZUKI (Mr.), Deputy Director for International Affairs, Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), Tokyo
(e-mail: manabu\_suzuki410@maff.go.jp)

Manabu OSAKI (Mr.), Senior Examiner, Plant Variety Protection Office, Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), Tokyo
(e-mail: manabu\_osaki190@maff.go.jp)

KENYA / Kenya / KENIA / KENYA

George Ombaso MOGAKA (Mr.), Corporation Secretary and Head of Legal Affairs, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), Nairobi
(e-mail: gmogaka@kephis.org)

Gentrix Nasimiyu JUMA (Ms.), Chief Plant Examiner, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), Nairobi
(e-mail: gjuma@kephis.org)

LETTONIE / LATVIA / LETTLAND / LETONIA

Inga OVSJANNIKA (Ms.), Senior Officer, Division of Seed Certification and Plant Variety Protection, Seed Control Department, State Plant Protection Service, Riga
(e-mail: inga.ovsjannika@vaad.gov.lv)

MAROC / MOROCCO / MAROKKO / MARRUECOS

Zoubida TAOUSSI (Mme), Chargée de la protection des obtentions végétales, Office National de Sécurité de Produits Alimentaires, Rabat
(e-mail: ztaoussi67@gmail.com)

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA

Pia BORG (Ms.), Senior Advisor, Norwegian Food Safety Authority, Brumunddal
(e-mail: pia.borg@mattilsynet.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY (Mr.), PVP Manager / Assistant Commissioner, Plant Variety Rights Office, Intellectual Property Office of New Zealand, Ministry of Business, Innovation and Employment, Christchurch
(e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

ORGANISATION AFRICAINE DE LA PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE /
AFRICAN INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION /
AFRIKANISCHE ORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM /
ORGANIZACIÓN AFRICANA DE LA PROPIEDAD INTELECTUAL

Jean-Baptiste Noël WAGO (M.), Directeur Général Adjoint, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), Yaoundé
(e-mail: jean-baptiste.Wago@oapi.int)

Vladimir MEZUI (M.), Examinateur des Brevets, chargé des obtentions végétales, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), Yaoundé
(e-mail: vladimir.mezui@oapi.int)

Paraguay / Paraguay / Paraguay / Paraguay

Jadiyi Concepcion TORALES SALINAS (Sra.), Directora, Dirección de Semillas (DISE), Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), San Lorenzo
(e-mail: jadiyi.torales@senave.gov.py)

Dahiana María OVEJERO MALDONADO (Sra.), Jefe, Departamento de Protección y Uso de variedades, Direccion de Semillas, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), San Lorenzo
(e-mail: dahiana.ovejero@senave.gov.py)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Marien VALSTAR (Mr.), Senior Policy Officer, Seeds and Plant Propagation Material, Ministry of Economic Affairs, DG AGRO & NATURE, The Hague
(e-mail: m.valstar@minlnv.nl)

Bert SCHOLTE (Mr.), Head Department Variety Testing, Naktuinbouw NL, Roelofarendsveen
(e-mail: b.scholte@naktuinbouw.nl)

Kees VAN ETTEKOVEN (Mr.), Senior PVP Policy Advisor, Naktuinbouw NL, Roelofarendsveen
(e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

Henk J. DE GREEF (Mr.), Specialist DUS testing ornamentals, Team DUS ornamental & fruit crops, Naktuinbouw, Roelofarendsveen
(e-mail: h.d.greef@naktuinbouw.nl)

pérou / peru / peru / perú

Cristobal MELGAR (Mr.), Economic Affairs Official, Misión Permanente del Perú ante la Oficina de las Naciones Unidas en Ginebra, Ginebra
(e-mail: cmelgar@onuperu.org)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Marcin KRÓL (Mr.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), Slupia Wielka
(e-mail: m.krol@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICA DE COREA

Keun-Jin CHOI (Mr.), Director, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry of Agriculture, Food and Rural Affairs (MAF), Kangwon-do
(e-mail: kjchoi1001@korea.kr)

Eunhee SOH (Ms.), Senior Examiner, Korea Seed and Variety Service (KSVS), Gyeonsangbok-do
(e-mail: eunhee.soh@korea.kr)

Eun-Jung HEO (Ms.), Agricultural Researcher, Seobu Branch, Korea Seed and Variety Service (KSVS), Ministry of Agriculture, Food and Rural Affairs (MAFRA)
(e-mail: heoej@korea.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /
REPÚBLICA DE MOLDOVA

Mihail MACHIDON (Mr.), Chairman, State Commission for Crops Variety Testing (SCCVT), Chisinau
(e-mail: info@cstsp.md)

Ala GUSAN (Ms.), Deputy Head, Patents Division, Inventions and Plant Varieties Department, State Agency on Intellectual Property of the Republic of Moldova (AGEPI), Chisinau
(e-mail: ala.gusan@agepi.gov.md)

RÉPUBLIQUE Dominicaine / dominican REPUBLIC / dominikanische REPUBLIK /
REPÚBLICA Dominicana

Maria Ayalivis GARCIA MEDRANO (Sra.), Directora, Oficina de Registros de Variedades y Proteccion de los Derechos de Obtentor (Orevado), Santo Domingo
(e-mail: mgarcia@orevado.gob.do)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA CHECA

Radmila SAFAŘÍKOVÁ (Ms.), Senior Officer, National Plant Variety Office, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), Brno
(e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

RÉPUBLIQUE-UNIE DE TANZANIE / UNITED REPUBLIC OF TANZANIA /
VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA / REPÚBLICA UNIDA DE TANZANÍA

Patrick NGWEDIAGI (Mr.), Director General, Tanzania Official Seed Certification Institute (TOSCI), Morogoro
(e-mail: ngwedi@yahoo.com)

Twalib Mustafa NJOHOLE (Mr.), Registrar of Plant Breeders' Rights, Plant Breeders Rights' Office, Ministry of Agriculture (MoA), Dodoma
(e-mail: twalib.njohole@kilimo.go.tz)

Asia Filfil THANI (Ms.), Registrar of Plant Breeders' Rights Zanzibar, Ministry of Agriculture and Natural Resources, Zanzibar
(e-mail: asiathani@yahoo.com)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Mihaela-Rodica CIORA (Ms.), Counsellor, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), Bucarest
(e-mail: mihaela\_ciora@istis.ro)

Teodor Dan ENESCU (Mr.), Counsellor, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), Bucarest
(e-mail: teonscu@yahoo.com)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

Robert WARLOW (Mr.), Team Leader, National Listing / Plant Breeders' Rights, Animal and Plant Health Agency (APHA), Cambridge
(e-mail: rob.warlow@apha.gov.uk)

Eleanor GIBSON-FORTY (Ms.), Plant Varieties and Seeds Administrator, Animal and Plant Health Agency (APHA), Cambridge
(e-mail: eleanor.gibson-forty@apha.gov.uk)

SERBIE / SERBIA / SERBIEN / SERBIA

Gordana LONCAR (Ms.), Senior Adviser for Plant Variety protection, Plant Protection Directorate, Group for Plant Variety Protection and Biosafety, Ministry of Agriculture and Environmental protection, Belgrade
(e-mail: gordana.loncar@minpolj.gov.rs)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Ms.), National Coordinator for the Cooperation of the Slovak Republic with UPOV/ Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Nitra
(e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

SUISSE / SWITZERLAND / SCHWEIZ / SUIZA

Manuela BRAND (Ms.), Plant Variety Rights Office, Plant Health and Varieties, Office fédéral de l'agriculture (OFAG), Bern
(e-mail: manuela.brand@blw.admin.ch)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Omar BRAHMI (Mr.), Chef, Service d'évaluation, d'homologation et de protection des obtentions végétales et des relations extérieures, Direction générale de la protection et du contrôle de la qualité des produits agricoles, Ministère de l'Agriculture, des Ressources Hydrauliques et de la Pêche, Tunis
(e-mail: bo.dgpcqpa@iresa.agrinet.tn)

TURQUIE / TURKEY / TÜRKEI / TURQUÍA

Suat YILMAZ (Mr.), Deputy General Director, General Directorate of Plant Production, Ministry of Agriculture and Forestry, Ankara

Mehmet CAKMAK (Mr.), PBR Expert, Seed Department, General Directorate of Plant Production, Ministry of Agriculture and Forestry, Ankara
(e-mail: mehmet.cakmak@tarim.gov.tr)

Sezgin KARADENIZ (Mr.), Head of Seed Depatment, General Directorate of Plant Production, Ministry of Agriculture and Forestry, Ankara
(e-mail: sezgin.karadeniz@tarim.gov.tr)

UNION EUROPÉENNE / EUROPEAN UNION / EUROPÄISCHE UNION / UNIÓN EUROPEA

Kirsi Marjatta HEINONEN (Ms.), Counsellor, Permanent Representation of Finland In European Union, Bruxelles
(e-mail: Kirsi.heinonen@formin.fi)

Kati LASSI (Ms.), Senior Specialist, Helsinki
(e-mail: kati.lassi@mmm.fi)

Tarja Päivikki HIETARANTA (Ms.), Senior Officer, Seed Certification, Finnish Food Authority, Loimaa
(e-mail: tarja.hietaranta@evira.fi)

Päivi MANNERKORPI (Ms.), Team Leader - Plant Reproductive Material, Unit G1 Plant Health, Directorate General for Health and Food Safety (DG SANTE), European Commission, Bruxelles
(e-mail: paivi.mannerkorpi@ec.europa.eu)

Dirk THEOBALD (Mr.), Senior Advisor, Community Plant Variety Office (CPVO), Angers
(e-mail: theobald@cpvo.europa.eu)

Jean MAISON (Mr.), Deputy Head, Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), Angers
(e-mail: maison@cpvo.europa.eu)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Saad NASSAR (Mr.), Advisor to the Minister for Agriculture and Land Reclamation, Giza
(e-mail: saad.nassar@yahoo.com)

Hassan EL BADRAWY (Mr.), Vice President, Court Cassation, Ministry of Justice, Cairo
(e-mail: h\_b49@hotmail.com)

Mahasen Fawaz Mohamed GAD (Ms.), General Manager, Plant Variety Protection Office, Central Administration for Seed Certification (CASC), Giza
(e-mail: mahansen.f.gad@gmail.com)

Émirats arabes unis / United Arab Emirates / Vereinigte Arabische Emirate /
Emiratos Árabes Unidos

Mohamed Ahmed HAMDAN AL DHANHANI (Mr.), Director, Agriculture Development and Health Department, Ministry of Climate Change and Environment, Dubai
(e-mail: maaldhanhani@moccae.gov.ae)

KAZAKHSTAN / KAZAKHSTAN / KASACHSTAN / KAZAJSTÁN

Talgat AZHGALIYEV (Mr.), Chairman, State Commission for Variety Testing of Crops, Astana
(e-mail: goskomKZ@mail.ru)

Zulfira BASHIROVA (Ms.), Deputy Director, Ministry of Agriculture of the Republic of Kazakhstan, Nur-Sultan
(e-mail: bashirova.z@minagri.gov.kz)

Gulferuz Mairambekovna SEITPENBETOVA (Ms.), Specialist, State Commission for Variety Testing for Crops, Nur-Sultan
(e-mail: goskomkz@mail.ru)

MONGOLIE / MONGOLIA / MONGOLEI / MONGOLIA

Uranchimeg BAZARRAGCHAA (Ms.), Officer, Department of Policy and Planning, Ministry of Food, Agriculture and Light Industry, Ulaanbaatar
(e-mail: bazarragchaau@yahoo.com)

Altantsetseg BALGAN (Ms.), National Project Manager / Legal Expert, Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Ulaanbaatar, Mongolie
(e-mail: altantsetseg.balcan@fao.org)

MYANMAR / MYANMAR / MYANMAR / MYANMAR

Naing Kyi WIN (Mr.), Director General, Department of Agricultural Research (DAR), Ministry of Agriculture, Livestock and Irrigation (MOALI), Nay Pyi Taw
(e-mail: dgdar.moai@gmail.com)

Pa Pa WIN (Ms.), Research Officer, Head of PVP Section, Department of Agricultural Research (DAR), Ministry of Agriculture, Livestock and Irrigation (MOALI), Nay Pyi Taw
(e-mail: papawin08@gmail.com)

Minn San THEIN (Mr.), Assistant Research Officer, Seed Bank, Department of Agricultural Research (DAR), Ministry of Agriculture, Livestock and Irrigation (MOALI), Nay Pyi Taw
(e-mail: minsanthein@gmail.com)

THAÏLANDE / THAILAND / THAILAND / TAILANDIA

Thidakoon SAENUDOM (Ms.), Director of the Plant Variety Protection Research Group, Plant Variety Protection Office, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Bangkok
(e-mail: thidakuns@hotmail.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS / ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES (OCDE) / ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD) /
ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD) /
ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DESARROLLO ECONÓMICo (OCDE)

Csaba GASPAR (Mr.), Programme Manager, OECD Seed Schemes & OECD Forest Seed and Plant Scheme, Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), Paris
(e-mail: csaba.gaspar@oecd.org)

ORGANISATION RÉGIONALE AFRICAINE DE LA PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE (ARIPO) /
AFRICAN REGIONAL INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION (ARIPO) /
AFRIKANISCHE REGIONALORGANISATION ZUM SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS (ARIPO) /
ORGANIZACIÓN REGIONAL AFRICANA DE LA PROPIEDAD INTELECTUAL (ARIPO)

Flora Kokwihyukya MPANJU (Ms.), Head, Search and Substantive Examination, African Regional Intellectual Property Organization (ARIPO), Harare
(e-mail: fmpanju@aripo.org)

CROPLIFE INTERNATIONAL

Marcel BRUINS, Consultant, CropLife International, Bruxelles
(e-mail: mbruins1964@gmail.com)

EUROSEEDS

Catherine Chepkurui LANGAT (Ms.), Technical Manager Plant Breeding and Variety Registration, Euroseeds, Bruxelles
(e-mail: catherinelangat@euroseeds.eu)

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)

Szabolcs RUTHNER (Mr.), Regulatory Affairs Manager, International Seed Federation (ISF), Nyon
(e-mail: s.ruthner@worldseed.org)

Stevan MADJARAC (Mr.), Germplasm IP Lead, American Seed Trade Association (ASTA), Alexandria
(e-mail: s.madjarac@gmail.com)

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES PRODUCTEURS HORTICOLES (AIPH) /
INTERNATIONAL ASSOCIATION OF HORTICULTURAL PRODUCERS (AIPH) /
INTERNATIONALER VERBAND DES ERWERBSGARTENBAUES (AIPH) /
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE PRODUCTORES HORTÍCOLAS (AIPH)

Mia HOPPERUS BUMA (Ms.), Secretary, Committee for Novelty Protection, International Association of Horticultural Producers (AIPH), Oxfordshire
(e-mail: info@miabuma.nl)

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES ORNEMENTALES ET FRUITIÈRES À REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA) /
INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED ORNAMENTAL AND FRUIT PLANTS (CIOPORA) / INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV VERMEHRBARER ZIERUND OBSTPFLANZEN (CIOPORA) /
COMUNIDAD INTERNACIONAL DE OBTENTORES DE VARIEDADES ORNAMENTALES Y FRUTALES DE REPRODUCCIÓN ASEXUADA (CIOPORA)

Edgar KRIEGER (Mr.), Secretary General, International Community of Breeders of Asexually Reproduced Ornamental and Fruit Plants (CIOPORA), Hamburg
(e-mail: edgar.krieger@ciopora.org)

Dominique THÉVENON (Mme), Board member, Treasurer - CIOPORA, AIGN®, International Community of Breeders of Asexually Reproduced Ornamental and Fruit Plants (CIOPORA), Hamburg
(e-mail: t.dominique4@orange.fr)

Hélène JOURDAN (Mme), Secrétaire générale, Association des Obtenteurs Horticoles Européens (AOHE), Responsible COV & Marques, Meilland International S.A., Le Luc en Provence
(e-mail: licprot@meilland.com)

Maarten LEUNE (Mr.), Director, Royalty Administration International, 'S-Gravenzande
(e-mail: maarten@royalty-adm-int.nl)

Bruno ETAVARD (Mr.), Board Member, Meilland International, Le Luc en Provence
(e-mail: bruno@meilland.com)

Emma BROWN (Ms.), Business Development Manager, the New Zealand Institute for Plant & Food Research Limited, Havelock North
(e-mail: emma.brown@plantandfood.co.nz)

Roberto MANNO (Mr.), Partner, Weblegal.it, Barletta
(e-mail: r.manno@weblegal.it)

Association africaine du commerce des semences (AFSTA) /
AFRICAN SEED TRADE ASSOCIATION (AFSTA) /
Afrikanisches Saatguthandelsverband (AFSTA) /
Asociación Africana de Comercio de Semillas (AFSTA)

Grace GITU (Ms), Technical Officer, Africa Seed Trade Association (AFSTA), Nairobi
(e-mail: gitu@afsta.org)

IV. BUREAU / OFFICER / VORSITZ / OFICINA

Kees VAN ETTEKOVEN, Chair

Nik HULSE, Vice-Chair

V. BUREAU DE L’UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Peter BUTTON (Mr.), Vice Secretary-General

Yolanda HUERTA (Ms.), Legal Counsel and Director of Training and Assistance

Ben RIVOIRE (Mr.), Head of Seed Sector Cooperation and Regional Development (Africa, Arab Countries)

Leontino TAVEIRA (Mr.), Head of Technical Affairs and Regional Development (Latin America, Caribbean)

Hend MADHOUR (Ms.), IT Officer

Tomochika MOTOMURA (Mr.), Technical/Regional Officer (Asia)

Romy OERTEL (Ms.), Secretary II

Wen WEN (Ms.), Fellow

[L’annexe II suit /
Annex II follows /
Anlage II folgt /
Sigue el Anexo II]

# ÄNDERUNGEN AN DEN ENTWÜRFEN VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN

## Auf dem Schriftweg angenommene Prüfungsrichtlinien

### Teilüberarbeitungen

|  |
| --- |
| **TC-EDC/Mar19/2 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandel** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung vom 26. März 2019 in Genf Dokument TC‑EDC/Mar19/2 und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab.

Der TC-EDC vereinbarte, dass die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandel vorbehaltlich der Zustimmung des führenden Sachverständigen bezüglich der vorgelegten Empfehlungen zur Annahme auf dem Schriftweg an den TC verbreitet werden soll.

|  |  |
| --- | --- |
| 9. | gemäß redaktionellem Standard überprüfen |

|  |
| --- |
| **TC-EDC/Mar19/3 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Kokosnuss** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung vom 26. März 2019 in Genf Dokument TC‑EDC/Mar19/3 und vereinbarte, dass die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Kokosnuss an den TC zur Annahme auf dem Schriftweg weitergeleitet werden soll.

|  |
| --- |
| **TC-EDC/Mar19/4 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Actinidia** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung vom 26. März 2019 in Genf Dokument TC‑EDC/Mar19/4 und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab.

Der TC-EDC vereinbarte, dass die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Actinidia vorbehaltlich der Zustimmung des führenden Sachverständigen bezüglich der vorgelegten Empfehlungen zur Annahme auf dem Schriftweg an den TC weitergeleitet werden soll.

|  |  |
| --- | --- |
| Neues Merkmal 29 | „2)“ streichen (vergleiche Beispielsorten, die von der TWF vereinbart wurden, Merkmal, das nicht nur für Merkmale der Gruppe B anwendbar ist.) |

|  |
| --- |
| **TC-EDC/Mar19/5 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Salat** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung vom 26. März 2019 in Genf Dokument TC‑EDC/Mar19/5 und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab.

Der TC-EDC vereinbarte, dass die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Salat vorbehaltlich der Zustimmung des führenden Sachverständigen bezüglich der vorgelegten Empfehlungen zur Annahme auf dem Schriftweg an den TC weitergeleitet werden soll.

|  |  |
| --- | --- |
| Zu 38 bis 52, 8.2 | sollte lauten„anfällige Sorte, z.B. Green Towers.Für höhere Isolate…“ |
| Zu 38 bis 52, 10.2 | sollte lauten 3 x 104 – 1 x 105 |
| Zu 38 bis 52, vergleiche | letzter Satz sollte lauten „Bilder für die Erfassungsskala werden auch bereitgestellt.“ |

|  |
| --- |
| **TC-EDC/Mar19/6 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Erbse** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung vom 26. März 2019 in Genf Dokument TC‑EDC/Mar19/6 und vereinbarte, dass die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Erbse an den TC zur Annahme auf dem Schriftweg weitergeleitet werden soll.

|  |
| --- |
| **TC-EDC/Mar19/7 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Spinat** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung vom 26. März 2019 in Genf Dokument TC‑EDC/Mar19/7 und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab.

Der TC-EDC vereinbarte, dass die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Spinat vorbehaltlich der Zustimmung des führenden Sachverständigen bezüglich der vorgelegten Empfehlungen zur Annahme auf dem Schriftweg an den TC weitergeleitet werden soll.

|  |  |
| --- | --- |
| Zu 18, Auswertung der Infektion | sollte lauten „Einige Sorten können ein etwas niedrigeres Resistenzniveau aufweisen, das sich z.B. in einer leichten Sporenbildung an der Spitze zeigt. In der Tabelle ist dies/sind diese Sorten durch (R) gekennzeichnet.“ |
| Zu 18 | - Satz oberhalb der Tabelle sollte lauten „Vergleichssorten und Isolate sind verfügbar…“- Legende in der Tabelle mit Vergleichssorten und NIL sollte nur „Vergleichssorten“ lauten - unterhalb der Tabelle angeben: „Mit freundlicher Genehmigung von ISF, Tabelle verfügbar unter…“ |

### Überarbeitungen

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Heidelbeere | TG/137/5(proj.5) | Herr Nik Hulse (AU) | TWF | \* |
| Anzahl von Merkmalen: 38Anzahl von (\*) Merkmalen: 17 | (Beteiligte Sachverständige: BR, CA, CZ, DE, IT, JP, KR, MX, NZ, PL, PT, QZ, RO, ZA, CIOPORA) |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung vom 26. März 2019 in Genf Dokument TG/137/5(proj.5) und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab.

Der TC-EDC vereinbarte, dass die Prüfungsrichtlinien für Heidelbeere vorbehaltlich der Zustimmung des führenden Sachverständigen bezüglich der vorgelegten Empfehlungen zur Annahme auf dem Schriftweg an den TC weitergeleitet werden soll.

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | - „und ihre Hybriden“ streichen - GN3 aus TGP/7 hinzufügen: „*Anleitung zur Verwendung der Prüfungsrichtlinien für Arthybriden, die von den Prüfungsrichtlinien nicht ausdrücklich erfasst werden, ist in Dokument TGP/13 ‚Anleitung für neue Typen und Arten‘ dargelegt.*“ |
| Merkmal 1 | eine neue Stufe 1 „sehr gering“ hinzufügen  |
| Merkmal 3 | (\*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal) |
| Merkmal 4 | Stufen 2 und 4 streichen |
| Merkmal 7 | - als MG/VG (gemäß TWF-Bericht) angeben- die folgende Abbildung von kleinem und großem Verhältnis hinzufügen

|  |  |
| --- | --- |
| ch7_4 | 7_1_HIGH |
| 3 | 7 |
| klein | groß |

 |
| Merkmal 16 | (c) hinzufügen |
| Merkmal 17 | Stufe 5 „sehr stark“ ohne Beispielsorte hinzufügen |
| Merkmal 20 | (\*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal) |
| Merkmal 23 | als QN angeben |
| Merkmal 24 | streichen (kein Unterschied zu Merkmal 23)  |
| Merkmal 25 | sollte lauten „Frucht: Haltung der Kelchblätter“ |
| Merkmal 30 | neue Stufe 1 „sehr weich“ hinzufügen |
| Merkmal 33 | (\*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal) |
| Merkmal 36 | unterstrichenen Wortlaut „Nur Sorten…“ streichen |
| 8.1 (a) - (f) | sollte lauten „Erfassungen sollten erfolgen…“ |
| 8.1 (c) | sollte lauten „…zum Blühbeginn“ |
| 8.1 (e), (f) | sollte in Kapitel 8.2 verschoben werden  |
| Zu 13 | - Angabe „a“ für Trieb streichen- „b“ streichen (nur Linien und Pfeile behalten) |
| Zu 18 | - gepunktete Linie aus Foto streichen- Zeichnung streichen- „a“ sollte lauten „Ringelung“ |
| Zu 29 | „auf Fruchtfarbe“ streichen |
| Zu 32 | „... durch Kosten.“ |
| 9. | Ländercode des letzten Vergleichs sollte GB lauten  |

## Vom Technischen Ausschuss auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung angenommene Prüfungsrichtlinien

### Teilüberarbeitungen

|  |
| --- |
| **TC/55/16 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Melone** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TC/55/16 und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| Merkmal 75 | spanische Übersetzung von „strain“ in „Cepa“ berichtigen |
| Zu 75 | nicht verpflichtende Elemente, für die keine Informationen zur Verfügung gestellt werden (z.B. 2., 8.4), streichen  |
| Zu 75, 13. | sollte lauten „Identität des Pathogens überprüfen, Virgos ist resistent gegen MNSV Pathogen 0 und anfällig für das neue MNSV Pathogen“ |

|  |
| --- |
| **TC/55/18 Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegten Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind: Macadamia** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TC/55/18 und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Beispielsorten | ein neues Kapitel 8.3 „Beispielsorten und Synonyme“ mit der Tabelle erstellen

|  |  |
| --- | --- |
| Beispielsorte | Synonym |
| Keauhou | HAES 246 |
| Ikaika | HAES 333 |
| Keaau | HAES 660 |

 |

|  |
| --- |
| **TC/55/19 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Orangen(*Citrus* L. – Group 2)** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TC/55/19 und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| Merkmal 56 | Streichung von „an Öldrüsen“, was auch in Merkmalen 58 und 59 wiederzugegeben ist. (wie in Merkmal 57) (Anlage „Allgemeine Merkmalstabelle„ müsste ebenfalls geändert werden).  |
| Zu 26 | den letzten Satz in „Literatur„ verschieben (Verweis auf Brewbaker-Veröffentlichung). |

|  |
| --- |
| **TC/55/20 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Pampelmuse (Grapefruit und) (*Citrus* L. – Group 4)** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TC/55/20 und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| Zu 30 | den letzten Satz in „Literatur„ verschieben (Verweis auf Brewbaker-Veröffentlichung) |

|  |
| --- |
| **TC/55/21 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Phalaenopsis** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TC/55/21 und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| Merkmal NEU 1 | sollte lauten „Lippe: Verschmelzung der lateralen Lappen mit dem apikalen Lappen“ |
| Zu NEU 2 | Wortlaut in Klammern unterhalb der Ausprägungsstufen streichen |

|  |
| --- |
| **TC/55/22 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Tomate** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TC/55/22 und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| Merkmal 48/ Zu 48 | die französische Übersetzung von „Race“ durch „Race“ (anstelle von „Pathotype“) ersetzen. |
| Merkmal 48, 6. | sollte lauten „Verwendung von Vergleichssorten (vergleiche ISF-Website)“ |

|  |
| --- |
| **TC/55/23 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Tomatenunterlagen** |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TC/55/23 und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| Merkmal 24/ Zu 24 | die französische Übersetzung von „Race“ durch „Race“ (anstelle von „Pathotype“) ersetzen. |
| Merkmal 24, 6. | sollte lauten „Verwendung von Vergleichssorten (vergleiche ISF-Website)“ |

### Neue Prüfungsrichtlinien

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ringelblume (*Calendula* L.) | TG/CALEN(proj.4) | Herr Koji Nakanishi (JP) | TWO | \* |
| Anzahl von Merkmalen: 36Anzahl von (\*) Merkmalen: 22 | (Beteiligte Sachverständige: DE, GB, KR, MX, QZ, ZA) |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TG/CALEN(proj.4) und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| Merkmal 11 | ist zweimal vorhanden, einmal streichen |
| Zu 6 | Angabe von „B“ verschieben (sollte das Blatt nicht bedecken) |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Mädchenauge (*Coreopsis* L.) | TG/COREO(proj.3) | Herr Peter Baker (GB) | TWO | \* |
| Anzahl von Merkmalen: 44Anzahl von (\*) Merkmalen: 34 | (Beteiligte Sachverständige: AU, CA, DE, FR, JP, KR, MX, NZ, QZ) |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TG/COREO(proj.3) und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab.

Der TC-EDC vereinbarte, dass der Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Mädchenauge an die TWO zurückverwiesen werden sollte, um die technischen Fragen zu klären, die nachstehend durch „#“ gekennzeichnet sind.

|  |  |
| --- | --- |
| #Merkmale 1, 8, 17, 20, 24, 27, 39, 40, 41, 42 | Beispielsorten hinzufügen (vergleiche Dokument TGP/7 (GN 28))  |
| #Merkmale 6 bis 11 und 15 bis 17 | Gemäß Zu 5 können alle Sorten beide Blatttypen haben Klärung notwendig, ob alle Merkmale für Sorten mit Note 1, 2 und 3 in Merkmal 5 beschrieben werden sollten. |
| Merkmale 12 bis 14 | nach Merkmal 17 verschieben |
| Merkmal 30 | „durchgehend“ sollte Note 15 sein |
| Merkmal 32  | vor Merkmal 30 verschieben |
| 8.1 (d) | erster 8.1(d), in „(b)“ (type-o) umbenennen  |
| 8.1 (e) | durch den Standardwortlaut ersetzen (vergleiche Dokument TGP/14) |
| Zu 5 | sollte lauten „Einige Sorten haben beide Blatttypen. Der vorherrschende Blatttyp sollte erfasst werden. Die Stufe …“ |
| Zu 19 | streichen (vergleiche VG)  |
| Zu 29 | Zeichnungen verbessern. Die Hauptfarbe sollte ganzflächig erscheinen, um Verwechslungen mit Zeichnungen für Merkmal 30 und 32 zu vermeiden. |
| #Zu 30 | - Erläuterung zur Klärung, wie die Sekundärfarbe mehr als 50% der Fläche bedecken kann, hinzufügen (überprüfen, ob es lauten sollte „Wenn die Sekundärfarbe nicht ganzflächig ist, kann sie auf mehr als der Hälfte der Zungenblüte verteilt sein und die Gesamtfläche ist immer noch kleiner als die Hauptfarbe.“)- Zeichnungen verbessern. Die Sekundärfarbe sollte für Stufe 6 bis 11 und 14 nicht ganzflächig erscheinen, um Verwechslungen mit Zeichnungen für Merkmal 30 zu vermeiden. |
| #Zu 33 | - überprüfen, ob es lauten sollte „Wenn die Tertiärfarbe nicht ganzflächig ist, kann sie auf bis zu der Hälfte der Zungenblüte verteilt sein und die Gesamtfläche ist immer noch kleiner als die Sekundärfarbe.“ - Zeichnungen verbessern. Sekundärfarbe sollte für Stufe 4 bis 8 nicht ganzflächig erscheinen, um Verwechslungen mit Zeichnungen für Merkmale 30 und 32 zu vermeiden. |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Gazania (*Gazania* Gaertn.) | TG/GAZAN(proj.4) | Herr Adriaan de Villiers (ZA) | TWO | \* |
| Anzahl von Merkmalen: 35Anzahl von (\*) Merkmalen: 20 | (Beteiligte Sachverständige: AU, DE, GB, JP, KR, MX, NZ, QZ, CIOPORA) |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TG/GAZAN(proj.4) und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| 5.3 (e) | sollte lauten „Zungenblüte: Farbe mit der größten Fläche der Oberseite mit folgenden Gruppen:“  |
| Merkmal 7 | - folgende Erläuterung hinzufügen „Erfassungen sollten die Panaschierung ausschließen.“- (b) streichen |
| Merkmal 8 | - sollte lauten „Blatt: Farbe der Panaschierung“- (b) streichen |
| Merkmal 10 | Stufen 2 und 4 streichen |
| Merkmal 24 | Stufe 19 sollte lauten „in der gesamten seitlichen Zone“ |
| Merkmale 26, 28 und 30 | Stufe 20 sollte lauten „in der gesamten seitlichen Zone“ |
| Merkmale 26, 28 und 30 | Stufe 1 sollte ans Ende der Skala verschoben werden, um eine bessere Harmonisierung mit Merkmal 24 zu erreichen. |
| Merkmal 35 | - (b) streichen und durch eine Erklärung ersetzen, die sich auf einzelne Merkmale bezieht und die lauten sollte: „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche“. |
| 8.1 (b) | streichen  |
| 8.1 (d) | Angabe sollte lauten „Basis“ (nicht „An der Basis“). |
| 8.1 (e) | sollte lauten „Bei mehrfarbigen Sorten sollen bis zu vier Farben erfasst werden. Wenn mehr Farben vorkommen, sollten die Farben mit den kleinsten Flächen unberücksichtigt bleiben. Auch die Zeichnung des Basalpunktes ist auszuschließen. "Farbe eins", "Farbe zwei" usw. werden gemäß der Nummer in der RHS Farbkarte geordnet, d. h. Farbe eins ist die Farbe mit der niedrigsten Nummer, Farbe zwei mit der zweitniedrigsten Nummer und so weiter. Haben zwei Farben dieselbe Nummer, z. B. Grün 137A und Grün 137D, so wird 137A als niedrigere Farbnummer betrachtet. Mit diesem System ist die Reihenfolge unabhängig von der Fläche, so dass die Farbe, mit der größten Fläche, als Farbe drei oder vier eingestuft werden kann.“ |
| Zu 4 | Erster Satz sollte lauten „Eine Pflanze kann sowohl gelappte als auch ungelappte Blätter haben.“ |
| Zu 14 |  „Petaloid“ in Stufe 2 streichen (vergleiche Merkmal 34)  |
| Zu. 24, 26 | die Größe des Bildes für Stufe 20 in der deutschen und spanischen Version übernehmen |
| Zu 33 | „Petaloid“ streichen (vergleiche Merkmal 34)  |
| TQ, 5.5 | sollte lauten „Zungenblüte: Farbe mit der größten Fläche der Oberseite“ |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Schwarznuss | TG/JUGLA(proj.6) | Frau Nuria Urquía Fernández (ES) | TWF |  |
| Anzahl von Merkmalen: 14Anzahl von (\*) Merkmalen: 20 | (Beteiligte Sachverständige: CN, KR, QZ, ZA) |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TG/JUGLA(proj.6) und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| 4.2 | den folgenden Absatz aus proj.4 wieder einfügen (versehentlich in proj.5 gestrichen):„Für die Bestimmung der Homogenität von vegetativ vermehrten Sorten sollte ein Populationsstandard von 1 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 5 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 0“ |
| 1. | für Hybride „x“ durch das Multiplikationssymbol ersetzen |
| 2.2 | sollte lauten „…Veredelungen oder Sommerreiser“ |
| 2.3 | sollte lauten „5 Sommerreiser, ausreichend für die Vermehrung von 10 Bäumen“ |
| 3.1.2, 5.3, Merkmal 16 | „bud burst“ in zwei Wörter trennen (im gesamten Dokument) |
| Merkmal 7 | - „in Gruppe von“ aus allen Stufen streichen- sollte lauten „Weiblicher Blütenstand: überwiegende Anzahl von Blüten“ und vor Merkmal 6 verschieben |
| Merkmal 10 | sollte lauten „Weibliche Blüte: Typ/Art der Vernarbung“  |
| Merkmal 11 | sollte lauten: „Pflanze: voll entwickelte Kätzchen“ |
| Merkmal 12 | sollte lauten „Nur Sorten mit: Pflanze: voll entwickelte Kätzchen: vorhanden: Kätzchen: Form“ |
| Merkmal 13 | sollte lauten „Nuss: Form“ |
| 8.1 | Erwähnung von Pflanzenteilen in (a) bis (d) streichen („Erfassungen sollten erfolgen…“) |
| 8.1 (c) | sollte lauten „Erfassungen sollten bei Vollblüte von männlichen bzw. weiblichen Blüten erfolgen.“ |
| 8.1 (d) | sollte lauten „Erfassungen sollten an physiologisch reifen Nüssen ohne Perikarp der Naht zugewandt erfolgen“ |
| Zu 3 | sollte lauten „weniger als 9; zwischen 9 und 13; zwischen 14 und 17; zwischen 18 und 21; 22 oder mehr“ |
| Zu 6 | sollte lauten „Ausprägung fehlt, wenn …“ |
| Zu 11 | sollte lauten: „...die Pollenbeutel sind voll. |
| Ads. 14, 15 | Satz streichen |
| Zu 16 | „mehr als“ streichen |
| Zu 20 | „über“ streichen |

### Überarbeitungen

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Inkalilie (*Alstroemeria* L.) | TG/29/8(proj.4) | Herr Henk de Greef (NL) | TWO | \* |
| Anzahl von Merkmalen: 43Anzahl von (\*) Merkmalen: 35 | (Beteiligte Sachverständige: AU, CA, KR, JP, MX, NZ, QZ, ZA) |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TG/29/8(proj.4) und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| Merkmal 8 | nach Merkmal 9 verschieben |
| Merkmal 10 | sollte lauten „Dolde: Länge der Zungenblüten“ |
| Merkmal 16 | sollte lauten „Blüte: Verhältnis Länge/Breite in Vorderansicht“ |
| Merkmal 17  | sollte lauten „Blüte: Länge in Seitenansicht“ |
| Merkmal 21 | - sollte lauten „Äußeres Tepalum: grüne Fläche der Außenseite“- Stufe 5 „sehr groß“ hinzufügen |
| Merkmale 29 bis 38 |  „Innenseite“ streichen und diese Information in einer neuen Erläuterung in Kapitel 8.1 hinzufügen |
| Merkmal 41 | sollte lauten „Staubfaden: Anzahl der Flecken“ |
| Merkmal 41 | (\*) streichen |
| 8.1 a) | sollte lauten „Erfassungen sollten am ersten voll entwickelten Stengel erfolgen, wenn 50% der Blüten offen sind.“ |
| 8.1 b) | sollte lauten „Erfassungen sollten an Blättern aus dem mittleren Drittel des Stengels erfolgen.“ |
| 8.1 c) | sollte lauten „Erfassungen sollten erfolgen, wenn der erste Staubbeutel der einzelnen Blüte offen ist.“ |
| Zu 2 | „Die Dicke sollte im mittleren Drittel des Stiels erfasst werden.“ |
| Zu 8 | - Wortlaut sollte lauten „Die Oberseite des Blattes ist zu erfassen. Der gräulich gefärbte Streifen der Mittelrippe wird nicht als Panaschierung angesehen.“- Angabe „a“ auf dem oberen Foto sollte lauten „Oberseite“.- das zweite Foto für Stufe 1 löschen, das den gräulich gefärbten Streifen zeigt |
| Zu 9 | das aktuelle Foto von Stufe 9 durch ein Foto mit Angabe eines gräulichen Streifens wie in Zu 8 ersetzen |
| Zu 10 |  „Erfassungen sollten vom Zeitpunkt der Einfügung bis zur Basis der oberen Blütenknospe erfolgen.“ hinzufügen |
| Ads. 14, 15 | nur eine Abbildung, die sowohl Länge als auch Breite angibt  |
| Zu 18 | die Abbildungen von Stufe 2 und 4 umkehren |
| Zu 34 | sollte lauten „Die längsten Streifen sollten erfasste werden, mit Ausnahme des Streifens an der Hauptader“ |
| Zu 35 | - sollte lauten „Die breitesten Streifen sollten erfasst werden, mit Ausnahme des Streifens an der Hauptader“- alle Perigonblätter auf allen Fotos sollten die gleiche Größe haben |
| Zu 41 | die derzeitige Abbildung von Stufe 4 zu Stufe 5 verschieben und leere Spalten für Stufen 2 und 4 löschen |
| Zu 42 | Foto von Stufe 1 streichen, Angabe von Stufen 1 und 9 streichen und Angabe von Punkten dem Foto von Stufe 9 hinzufügen |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Mangold (*Beta vulgaris* L. ssp. *vulgaris* var. *flavescens* DC.) | TG/106/5(proj.4) | Frau Chrystelle Jouy (FR) | TWV | \* |
| Anzahl von Merkmalen: 18Anzahl von (\*) Merkmalen: 11 | (Beteiligte Sachverständige: CZ, DE, ES, GB, JP, KR, NL, QZ, CLI, ESA, ISF) |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TG/106/5(proj.4) und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| Deckblatt | „Andere verbundene Dokumente“ sollte lauten „TG/60 Rote Beete“ |
| 2.2 | sollte lauten „…in Form von Samen oder Samenknäulen“ |
| 2.3 | sollte lauten „100g Saatgut oder 6 000 Samenknäule“  |
| 4.2.4 | streichen |
| Merkmal 8 | sollte lauten „Nur Sorten mit Blattspreite: Farbe: grün: Blattspreite: Intensität von purpurner Deckfarbe“ |
| Merkmal 10 | sollte lauten „Blattspreite: Randbiegung“ |
| Merkmal 15 | sollte lauten „Blattstiel: Biegung im Querschnitt“ |
| Zu 1 | Sollte lauten „Erfassungen sollten nach dem Erscheinen des zweiten echten Blattes erfolgen“ |
| Zu 8 | derzeitiger Wortlaut durch „Die purpurne Deckfarbe entwickelt sich mit der Zeit zu einer Flammung“ ersetzen |
| TQ 4.1.1 | „(bitte bekannte Elternsorte(n) angeben)“ aus „teilweise bekannte Kreuzung“ streichen |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Känguruhblume(*Anigozanthos* Labill.; *Macropidia fuliginosa* (Hook.) Druce) | TG/175/4(proj.3) | Herr Nik Hulse (AU) | TWO | \* |
| Anzahl von Merkmalen: 24Anzahl von (\*) Merkmalen: 11 | (Beteiligte Sachverständige: DE, GB, JP, KR, NZ, QZ) |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TG/175/4(proj.3) und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| 8.1 (a) | sollte lauten „Erfassungen sollten an einem voll entwickelten Blatt aus dem mittleren Drittel der Rosette erfolgen.“ |
| Zu 12 | sollte lauten „Der Abstand von der Basis der Perianthröhre zur Basis des obersten Perianthlappens sollte erfasst werden.“ |
| Zu 19 | sollte lauten „Der längste Lappen sollte erfasst werden.“ |
| Zu 24 | sollte lauten „Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist erreicht, wenn 4 von 10 Pflanzen mindestens eine geöffnete Blüte haben.“ |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Fenchel (*Foeniculum vulgare* Mill.) | TG/183/4(proj.3) | Frau Marian van Leeuwen (NL) | TWV | \* |
| Anzahl von Merkmalen: 26Anzahl von (\*) Merkmalen: 10 | (Beteiligte Sachverständige: CZ, DE, FR, IT, QZ, CLI, ESA, ISF) |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TG/183/4(proj.3) und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab:

|  |  |
| --- | --- |
| 3.1.2 | streichen (nur für mehrjährige Pflanzen geeignet) |
| Tabelle der Merkmale | maßgebliche Merkmale sollten lauten „Nur Sorten mit Knollenbildung: fehlend:“ oder „Nur Sorten mit Knollenbildung: vorhanden:“ |
| Merkmal 3 | (+) streichen |
| Merkmal 6 | sollte lauten „Nur Sorten mit Laubfarbe: grün: …“ |
| Merkmal 16 | Stufe 3 sollte lauten „schmal elliptisch“  |
| Merkmal 19 | sollte lauten „... Deckblatt: überlappend“ |
| Merkmal 20 | folgende Erläuterung hinzufügen „Erfassungen sollten in einer speziellen Schossenprüfung erfolgen, in der ein Blütenstengel gebildet wird. Die Pflanzen sollten kalter Temperatur ausgesetzt werden, um mit dem Schossen zu beginnen. Es kann eine zusätzliche Prüfung unter Frühkulturbedingungen eingerichtet werden.“ |
| Merkmal 22 | folgende Erläuterung hinzufügen „Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist erreicht, wenn die erste Dolde bei 50 % der Pflanzen mit der Blüte beginnt.“ |
| Zu 3 | streichen (vergleiche (a))  |
| Zu 10 | streichen |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Portulak (*Portulaca grandiflora* Hook.; *Portulaca oleracea* L.; *Portulaca umbraticola* Kunth) | TG/242/4(proj.2) | Frau Andrea Menne (DE) | TWO |  |
| Anzahl von Merkmalen: 25Anzahl von (\*) Merkmalen: 14 | (Beteiligte Sachverständige: JP, MX, NL, QZ) |

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Oktober 2019 in Genf Dokument TG/242/4(proj.2) und gab die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Empfehlungen ab.

 Der TC-EDC vereinbarte, dass es redaktionelle Klarstellungen gebe, die EDC erforderten (nachstehend mit „#“ gekennzeichnet) zu dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Portulak (Dokument TG/242/4(proj.2)), und vereinbarte, den Entwurf von Prüfungsrichtlinien auf seiner Sitzung im März 2020 zu überprüfen.

|  |  |
| --- | --- |
| Merkmal 12 | (b) streichen |
| #Merkmale 9, 14, 23 | Beispielsorten für Merkmale 9, 14 und 23) hinzufügen (vergleiche Dokument TGP/7 (GN 28)) (für Merkmale 9 und 14 könnten die Stufen in Zu 9 und 14 verwendet werden) |
| Merkmal 24 | „Nur Sorten mit ...“ kann gestrichen werden (es ist offensichtlich, dass nicht existierende Dinge nicht beschrieben werden können). |
| 8.1 (a) | sollte lauten „Erfassungen sollten an der Oberseite vollständig entwickelter Blätter aus dem Mittelteil der Pflanze erfolgen.“ |
| 8.1 (b) | sollte lauten „Erfassungen sollten an der Innenseite einer vollständig geöffneten Blüte erfolgen.“ |
| 8.1 (c) | sollte lauten „Erfassungen sollten an der Innenseite erfolgen. Sofern nicht anders angegeben, sollten Erfassungen am Blütenblatt von gefüllten Blüten an dem äußersten Quirl der Blütenblätter erfolgen.“ |
| Zu 19 | „Bei Sorten mit …“ |
| TQ | 1.4.1 und 1.4.2 mit leeren Feldern hinzufügen (z.B. zur Angabe von Arthybriden) |

[Ende der Anlage II und des Dokuments]

1. Tag der Züchter [↑](#footnote-ref-1)